

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG  
VOM MITTWOCH, 09. DEZEMBER 2015, 20.00 UHR,  
IN DER WEHRLINHALLE

---

- Traktanden:
1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2015
  2. Budget 2016
    - 2.1. Leistungsbudget 2016
      - 2.1.1. Budgetauftrag Auslagerung Steuerveranlagung
      - 2.1.2. Budgetauftrag Steigerung Kostendeckung Parkraumbewirtschaftung
      - 2.1.3. Budgetauftrag Privatisierung Hallenbad
    - 2.2. Investitionsbudget 2016
    - 2.3. Steuersätze und Gebühren 2016
      - 2.3.1. Gemeindesteuer
      - 2.3.2. GGA-Gebühren
  3. Finanzplan 2017–2021
  4. Antrag nach § 68 Gemeindegesetz betreffend kostenneutrale Parkraumbewirtschaftung
  5. Reklamereglement
  6. Wohlfahrtsfondsreglement
  7. Informationen aus dem Gemeinderat
  8. Diverses
- 

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin (Versammlungsleiterin), eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates. Sie stellt fest, dass die Einladung fristgerecht erfolgt ist.

Seitens Presse ist Joël Hoffmann, Basler Zeitung, anwesend. Für die Steuerung der Tonaufnahme ist Tim Ferns anwesend, der für Cédric Fabich eingesprungen ist. Für das Protokoll ist Jörg Bertsch anwesend sowie Evelyn Iten, Assistentin Politik & Kommunikation bei der Gemeindeverwaltung, die für die Organisation der Gemeindeversammlung verantwortlich ist. Lotti Stokar begrüsst unter dem Beifall der Anwesenden auch die beiden neuen Gemeindepolizisten Franz Brodmann und René Kathriner, die sich heute der Gemeindeversammlung vorstellen. Ebenfalls anwesend ist das Steuer-Team der Gemeindeverwaltung mit Ressortleiter Ueli Schöpfer und seiner Mitarbeiterin Esther Dahinden sowie Maurus Zink, Chef der Finanzabteilung.

Die nichtstimmberechtigten Anwesenden werden gebeten, vorne rechts in der ersten Reihe Platz zu nehmen; sie dürfen das Wort nicht ergreifen.

Als Stimmzähler werden bestimmt: Tanja Haller (Block 4, grüne Zettel), dahinter (rote Zettel) Werner Gerber, sodann links unter Einschluss des Gemeinderatstisches (ebenfalls rote Zettel) Christian Iberg, und schliesslich in Block 2 Samuel Suter.

Lotti Stokar fragt an, ob Einwendungen zur Traktandenliste und zum vorgeschlagenen Ablauf der Versammlung erhoben werden.

Martin Leidreiter stellt zur Traktandenliste den Antrag, den Punkt 2.1.2. und das Traktandum 4 zusammen zu behandeln, da der Gemeinderat unter Traktandum 4 eine Empfehlung unterbreitet, die dem Budgetauftrag nach 2.1.2. widerspricht.

Lotti Stokar weist den Antrag zurück, weil er sich nicht allein auf die Reihenfolge der Traktanden bezieht, sondern auf den Inhalt. Selbstverständlich wird der Gemeinderat unter Traktandum 4 auf das zurückkommen, was unter 2.1.2. entschieden sein wird. Es geht aber rein rechtlich um unterschiedliche Gegenstände, die nicht gemeinsam behandelt und entschieden werden können. Im Falle 2.1.2. geht es um einen Budgetauftrag nach dem WOV-Reglement, in Traktandum 4 geht es um einen Antrag nach § 68 Gemeindegesetz. Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs hat man beides in die gleiche Gemeindeversammlung genommen.

Weitere Anträge werden nicht gestellt. Die Traktandenliste ist somit genehmigt.

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2015

---

Lotti Stokar erklärt, das Protokoll sei von der Gemeindegemeinschaft und vom Gemeinderat geprüft worden. Es liegt vollumfänglich auf; eine Kurzfassung ist in der Einladung zur Gemeindeversammlung abgedruckt. Es gibt keine Wortmeldungen.

### ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

**://: DAS PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM  
18. JUNI 2015 WIRD GENEHMIGT.**

Lotti Stokar nimmt auf die Traktandenliste Bezug, wonach das Traktandum in mehrere Unterkapitel gegliedert ist. Wie immer hat die Gemeindeversammlung über das Leistungsbudget, über das Investitionsbudget sowie über die Steuersätze und Gebühren zu entscheiden. Damit die Anwesenden nicht allzu lang nur zuhören müssen, ist vorgesehen, dass die einzelnen Unterkapitel sowie die Budgetaufträge jeweils abschliessend behandelt werden, also mit Stellungnahme der Gemeindegemeinschaft, Diskussion und Abstimmung. Das ist möglich, weil die Entscheide über die vorliegenden Budgetaufträge, gleichgültig wie sie ausfallen, keinen Einfluss auf das Budget 2016 haben werden.

Für den Gemeinderat informiert zunächst Gemeinderat Karl Schenk. Er illustriert seine Ausführungen anhand einer PowerPoint-Präsentation. Er bedankt sich zuerst bei den Kolleginnen und den Kollegen im Gemeinderat sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, allen voran der Finanzabteilung unter Leitung von Maurus Zink, die zur Erarbeitung des Budgets beigetragen und über Monate intensiv daran gearbeitet haben. Der Budgetprozess hat wie jedes Jahr schon im Spätfrühling begonnen. Er war geprägt einerseits von den Erfahrungen aus dem Budgetprozess 2015, der etwas schwieriger war als im Regelfall, sowie vom Ergebnis der Rechnung 2014, die der Gemeindeversammlung im Juni 2015 vorgestellt wurde. Ferner wurde laufend überwacht, wie sich die Rechnung 2015 entwickelte. Man hat versucht nachzuvollziehen, was mit den Steuererträgen geschehen wird, was ja immer mit der Wirtschaftslage verknüpft ist. Parallel zum Budgetprozess wurde der Finanzplan entwickelt; die dort angestellten Überlegungen flossen wieder in den Budgetprozess mit ein.

2.1. Leistungsbudget 2016

---

Hier das Ergebnis auf einen Blick:

## Ergebnis des Budget 2016



- WOV-Leistungsbudget:  
**positiver Saldo von ~750'000**
- HRM Erfolgsrechnung:  
**Ertragsüberschuss von 380'000**
- Investitionsrechnung:  
Netto-Investitionen von ~5 Mio
- Finanzierungssaldo:  
~ -2 Mio, **Finanzierungsgrad ~60%**
- Finanzplan: bis Ende der Periode ausgeglichen
- **Steuerfüsse etc. können belassen werden**

Gemeinde Oberwil

Seite 8

Die wichtigste Zahl ist diejenige über das WOV-Leistungsbudget, das einen Überschuss von rund 750'000 Franken ausweist. Über diese Zahl wird die Gemeindeversammlung entscheiden, wenn sie über das Budget abstimmt und es hoffentlich genehmigt. Es gibt eine zweite Zahl, das ist diejenige, die dann mit dem Kanton verglichen wird und nach der alle anderen Gemeinden abrechnen, nämlich das Ergebnis gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell (HRM). Dort werden Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall und GGA) herausgerechnet, der Ertragsüberschuss wird dadurch etwas tiefer, nämlich 380'000 Franken.

Die Investitionsrechnung, auf die später noch näher eingegangen wird, schliesst mit Nettoinvestitionen von ziemlich genau 5 Millionen Franken ab. Nettoinvestitionen bedeutet, dies ist die Differenz zwischen den Gesamtinvestitionen und den Einnahmen, die sich in der Investitionsrechnung ergeben. Der Finanzierungssaldo gibt an, womit die Investitionen bezahlt werden; dies sind einerseits die Abschreibungen und andererseits der positive Saldo. Der Finanzierungssaldo ist unter dem Strich negativ; der Finanzie-

rungsrad liegt bei rund 60 Prozent. Er ist somit etwas tiefer, als er eigentlich sein sollte. Dies ist der Wermutstropfen im aktuellen Budget.

Der Finanzplan, der später noch im Detail vorgestellt wird, ist bis zum Ende der Periode im Wesentlichen ausgeglichen, das heisst, dass die Rechnung mittelfristig positiv aussieht.

Das Wichtigste – wenn man an die Diskussion von vor einem Jahr denkt – ist, dass man das Ganze erreichen kann, indem man die Steuerfüsse etc. unverändert lässt.

Grundsätzlich ist anzumerken:

- Es ist nach wie vor so, dass der Kanton, der sich in einer schwierigen Finanzlage befindet, gewisse Aufgaben und die damit verbundenen Kosten an die Gemeinden abgibt. Dies wird auch in Zukunft geschehen. Beispielsweise steht jetzt eine neue Aufteilung der Ergänzungsleistungen zur Diskussion, die die Gemeinde Oberwil mit fast einer Million Franken zusätzlich belasten wird. Inhaltlich wäre die neue Aufteilung zwar durchaus vernünftig.
- Wie man bereits in der Presse lesen konnte, steigen auch die Beiträge an die Pflegefinanzierung. Wenn man die Zahlen und Forderungen anschaut, die im Raum stehen, dann muss man davon ausgehen dass auch hier noch nicht das Ende der Fahnenstange erreicht ist.
- Im positiven Sinn zu erwähnen ist die Neuregelung des Finanzausgleichs. Sie wird im Jahr 2016 erstmals zu einer Entlastung der Berggemeinden führen, zu denen Oberwil gehört. Der Effekt wird sich noch verstärken; denn die Neuregelung tritt schrittweise über vier Jahre in Kraft.
- Die Steuererträge wurden nach bestem Wissen und Gewissen eingesetzt aufgrund der Erfahrungen aus der Rechnung 2014 und der letzten Schätzungen 2015. Aber es kann natürlich immer noch Veränderungen geben.
- Erstmals hat man jetzt den kompletten Kreislauf nach neuem Rechnungsmodell durchgemacht. Dies hatte Auswirkungen auf die Zuordnung der verrechenbaren Stunden. Dadurch wurden einzelne Leistungen teurer, andere dafür billiger. Dies erschwert zwar den Vergleich mit früheren Rechnungen, bildet aber das Geschehen genauer und realitätsgetreuer ab.

## Leistungsgruppen

### Saldo, Gruppirt



	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
Allg. Verwaltung	1'975'447	1'752'588	1'792'902
Öffentl. Ordnung und Sicherheit	273'600	260'438	121'553
Bildung	9'640'867	9'746'529	9'611'838
Kultur, Sport, Freizeit	1'458'406	1'563'426	1'693'438
Gesundheit	487'877	496'736	542'221
Soziale Sicherheit	7'217'532	7'571'863	6'476'170
Verkehr	2'346'444	2'635'714	2'331'137
Umweltschutz und Raumordnung	1'188'173	961'514	1'223'613
Finanzen und Steuern	-25'908'693	-23'900'426	-26'831'889
Leistungen ohne Umlage	573'458	567'980	468'024
<b>Saldo</b>	<b>-746'889</b>	<b>1'656'362</b>	<b>-2'570'993</b>
Sonderfinanzierungen HRM, Rundungen	363'349	431'542	691'106
Saldo HRM	<b>-383'540</b>	2'087'920	-1'879'887

Die Grafik zeigt die wichtigsten Leistungsgruppen im Vergleich mit dem Budget 2015 und der Rechnung 2014. Die wichtigste Zahl ist, gelb markiert, der Saldo nach WOV von rund 750'000 Franken Mehrertrag.

## Erfolgsrechnung HRM2

### Aufwandarten (in Tausend CHF)



	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
Personalaufwand	15'930'150	15'782'240	15'422'832
Sachaufwand	8'155'305	8'288'305	8'335'342
Abschreibungen VV	2'573'775	1'851'425	1'919'645
Finanzaufwand	243'750	220'500	203'650
Einlagen in Fonds und Spez.Fin.	528'300	488'450	556'263
Transferaufwand	20'184'150	20'730'250	18'493'503
a.o. Aufwand			12'038'655
Int. Verrechnungen	781'320	597'550	559'254
<b>Aufwand</b>	<b>48'396'750</b>	<b>47'958'720</b>	<b>57'529'144</b>

Gemeinde Oberwil Seite 11

Der Personalaufwand steigt insgesamt leicht, was vor allem daran liegt, dass man ab 2016 zwei Gemeindepolizisten im Einsatz hat. Im Jahr 2015 schlägt dies nur für drei Monate (ab Oktober) zu Buche. Umgekehrt gibt es bei den Lehrpersonen eine leichte Entlastung. Bei den Arbeitgeberbeiträ-

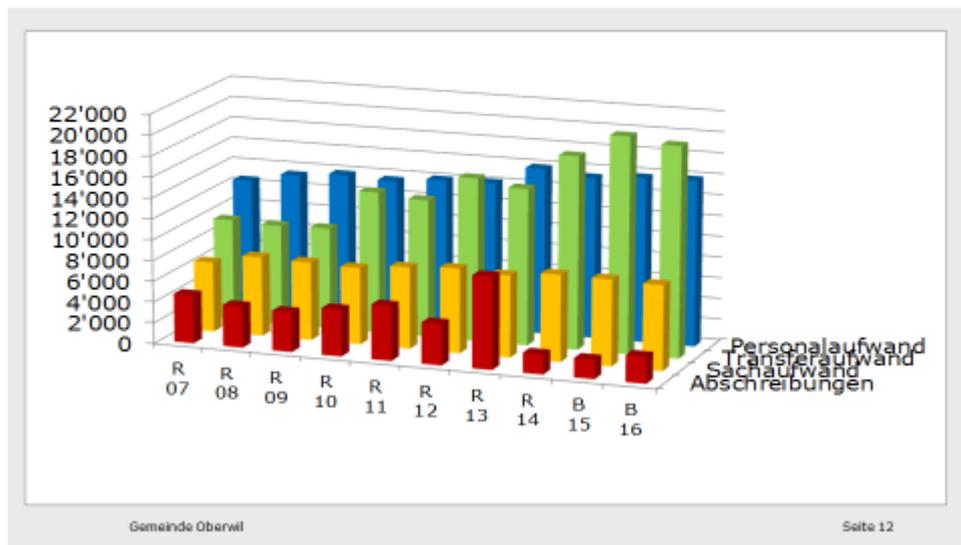
gen gibt es eine Steigerung, ebenso bei den Kommissionen. In der Summe gibt das um rund 150'000 Franken höhere Personalkosten.

Die Sachkosten sinken leicht um 130'000 Franken. Das ist eine der Positionen, auf die der Gemeinderat und die Verwaltung vermutlich am meisten Einfluss haben.

Wichtig sind die Abschreibungen, die um rund 700'000 Franken steigen. Das liegt daran, dass die Schulanlage am Marbach fertig ist, sodass ab 2016 die Abschreibungen auf dieser Schulanlage beginnen, die insgesamt rund 21 Millionen Franken kosten wird. Über 30 Jahre verteilt ergibt dies jährlich die genannten ca. 700'000 Franken an Abschreibung.

Der Gesamtaufwand steigt somit gegenüber dem Budget des Vorjahres um rund 450'000 Franken. Ohne die Abschreibungen, die allein um 700'000 Franken steigen, wäre der Gesamtaufwand also sogar etwas gesunken.

## Entwicklung Aufwände in 1000 CHF

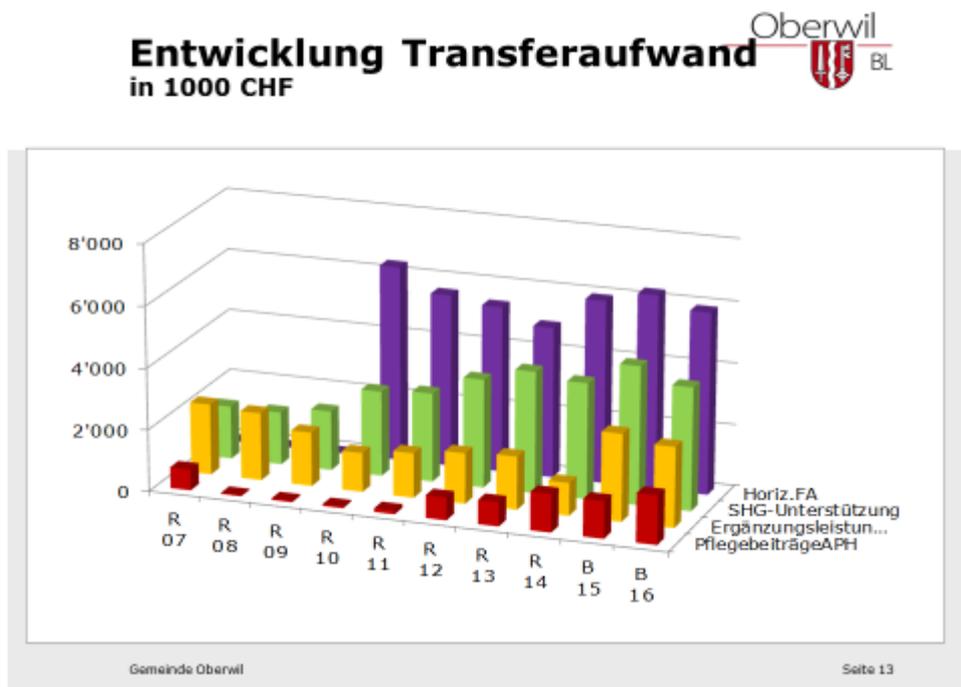


Aus der vorstehenden Grafik, die die Entwicklung der Aufwände wiedergibt, ist ersichtlich, dass nach wie vor der Transferaufwand (grüne Säulen) mit Abstand die grössten Beträge ausmacht. Der Transferaufwand beinhaltet alle Zahlungen, die die Gemeinde an den Bund, den Kanton, an andere Gemeinden oder an Private (z.B. Unterstützung von Sozialhilfe) erbringen muss, ohne dass sie diese irgendwie beeinflussen kann.

Der Personalaufwand (blaue Säulen) steigt insgesamt, wie erwähnt, ganz leicht. Die Hälfte davon entfällt auf die Besoldung der Lehrkräfte, die andere Hälfte auf die Mitarbeitenden in der Verwaltung und im Betrieb.

Der Sachaufwand (gelb) nimmt leicht ab. Bei den Abschreibungen (rot) gab es im Jahr 2013, dem letzten Jahr nach altem Rechnungsmodell, eine Spitze durch viele ausserordentliche Abschreibungen, die jetzt nicht mehr zulässig sind. Neu hinzu kommt die erwähnte Abschreibung für die Schulanlage am Marbach.

Ein genauerer Blick auf den Transferaufwand ergibt folgendes Bild:



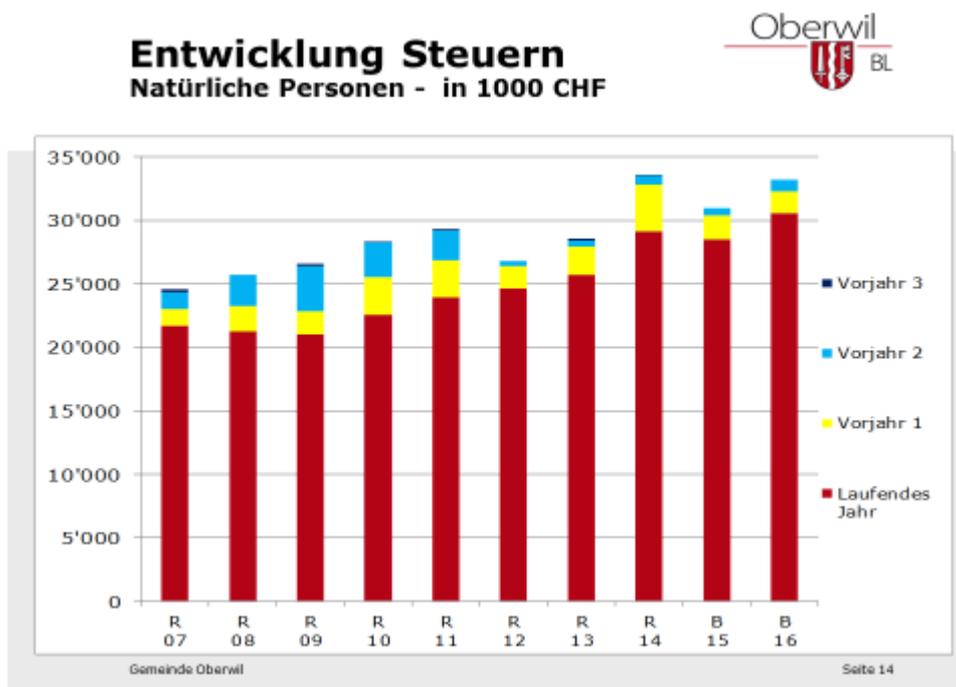
Der horizontale Finanzausgleich (violett) nimmt erfreulicherweise leicht ab durch die bereits erwähnte Korrektur. Längerfristig wird er voraussichtlich in absoluten Zahlen wieder ansteigen, weil er ja einen bestimmten Prozentsatz der Steuereinnahmen ausmacht. Steigen diese, so steigt auch der an den Finanzausgleich zu zahlende Betrag.

Die Unterstützung nach Sozialhilfegesetz (grün) wird voraussichtlich leicht abnehmen. Dies hängt aber auch von nicht kalkulierbaren Umständen wie etwa der wirtschaftlichen Entwicklung ab.

Die Ergänzungsleistungen (gelb) nehmen im Moment noch ab, da man davon ausgeht, dass die Neugliederung entschädigt wird. In den folgenden Jahren wird das aber nicht mehr der Fall sein. Die Pflegebeiträge wiederum

(rot) steigen. Wenn man zurückblickt, sieht man, dass diese einmal sehr tief waren und dann immer weiter wuchsen.

Schliesslich noch die Entwicklung der Steuern:



Im Jahr 2014 gab es eine sehr positive Entwicklung. Das Budget 2015 mit einem niedrigeren Betrag wurde gemacht, bevor man die positive Zahl aus 2014 kannte. Das Budget 2016 hingegen nimmt die Entwicklung auf. Man geht zwar nicht auf die Höhe der Rechnung 2014, weil es dort auch einmalige Effekte gab. Ein beträchtlicher Teil der positiven Entwicklung scheint jedoch nach heutiger Kenntnis nachhaltig zu sein und rechtfertigt deshalb den budgetierten Gesamtbetrag der Steuereinnahmen.

Für die Gemeindekommission nimmt Andreja Weber Stellung. Die Kommission hat das Leistungsbudget in zwei Lesungen behandelt. Alle Fragen wurden vom Leiter der Abteilung Finanzen Maurus Zink, von Gemeindeverwalter André Schmassmann und von Gemeinderat Karl Schenk bestens beantwortet. Wie man dessen Ausführungen soeben entnehmen konnte, kann man sich beim Leistungsbudget dank deutlich höheren Steuereinnahmen über ein positives Ergebnis in der Höhe von rund 750'000 Franken, beziehungsweise 380'000 Franken nach HRM, freuen. Die Gemeindekommission hofft natürlich, wie alle im Saal, dass die Steuereinnahmen auch in den kommenden Jahren auf diesem Niveau liegen werden und es sich also nicht nur um einen einmaligen Effekt gehandelt hat. Ebenfalls positiv zu erwähnen ist, dass die meisten Sparmassnahmen, die an der Ge-

meindeversammlung vom März 2015 beschlossen wurden, im Leistungsbudget 2016 sichtbar werden. Die Gemeindegemeinschaft empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig, das Leistungsbudget 2016 anzunehmen.

Lotti Stokar teilt mit, dass die Rechnungsprüfungskommission durch ihren Präsidenten Dominik Caviezel vertreten ist. Dieser ist bereit, Fragen aus der Versammlung zu beantworten, möchte aber von sich aus keine weiteren Ausführungen zu seinem schriftlich vorliegenden Bericht machen.

### Diskussion

Jürg Lanz regt an, künftig in der Einladung zur Gemeindeversammlung die Zahlen so darzustellen, wie es Gemeinderat Karl Schenk getan hat, der auch das Rechnungsergebnis 2014 mit aufgeführt hat. Es wäre generell hilfreich für die Meinungsbildung, wenn man eine effektive Zahl als Vergleich hätte.

Michael Kaufmann fragt, wie sich die Zunahme bei der Leistungsgruppe „Allgemeine Verwaltung“ erklärt.

Gemeinderat Karl Schenk nimmt die Anregung von Jürg Lanz gern entgegen. Im nächsten Jahr soll das jüngste festgestellte Rechnungsergebnis mit aufgeführt werden. Zur Frage von Michael Kaufmann teilt er mit, hier handle es sich um einen Effekt, der mit der geänderten internen Verrechnung von Kosten zusammenhängt. Die Leistungen des Werkhofs als eines Dienstleistungsunternehmens innerhalb der Verwaltung werden jetzt besser und genauer budgetiert. Es ist also nicht so, dass die Verwaltung insgesamt teurer wird, sondern es werden, als eine Erkenntnis aus der Rechnung 2014, die gemeindeinternen Unterstützungsleistungen genauer erfasst und zugeordnet.

Alfons Schmid nimmt Bezug auf die laut Leistungsbudget budgetierten Steuereinnahmen von gut 25 Millionen Franken (Position 9 der Auflistung auf Seite 8 der Einladung) und stellt fest, dass die RPK in ihrem schriftlichen Bericht von 33.8 Millionen Franken an „erwarteten Steuereinnahmen“ ausgeht. Er bittet den RPK-Präsidenten, diese Diskrepanz zu erläutern.

RPK-Präsident Dominik Caviezel erklärt, bei den 33.8 Millionen Franken handle es sich um den Gesamtbetrag der Steuereinnahmen. Bei den 25.9 Millionen Franken ist der Betrag, den Oberwil in den Finanzausgleich zahlt, bereits abgezogen.

Peter Kopp stellt bezüglich Position 171, „Wasser, Abwasser, GGA“, fest, es handle sich hier um eine gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung, die in den letzten Jahren immer einen Erlösüberschuss in der Grössenordnung von 400'000 bis 500'000 Franken ergeben habe. Plant der Gemeinderat, die betreffenden Gebühren zu reduzieren? Der Kanton empfiehlt bekanntlich, dass die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen über die Jahre gesehen ein ausgeglichenes Ergebnis haben sollten.

Gemeinderat Karl Schenk erläutert, der Gemeinderat beabsichtige, diese Gebühren zu überprüfen. Er strebt aber einen Vergleich und eine Harmonisierung mit den Nachbargemeinden im Tal an und wird zu gegebener Zeit wieder informieren, bzw. einen Antrag vorlegen.

Werner Gerber fragt, wie der Gemeinderat es anstellen will, die Kosten wegen „Vandalenschäden“ (Position 703) von rund 46'000 Franken gemäss Budget 2015 auf 3716 Franken gemäss Budget 2016 zu senken. [*Heiterkeit*] Ist das nicht Träumerei?

Lotti Stokar kann die Beträge nicht spontan erklären.

Frau Bucher möchte wissen, was man sich unter Position 709, „Andere nicht umgelegte Kostenstellen“ vorzustellen hat.

Maurus Zink, Leiter Abteilung Finanzen, erläutert, es handle sich um gewisse allgemeine Kostenstellen – Beispiele: EDV, Lehrlinge –, die man nicht oder nicht vollständig bestimmten Kostenträgern innerhalb der Verwaltung zugeordnet hat.

ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

**://: DEM LEISTUNGSBUDGET 2016, DAS EINEN ERTRAGSÜBERSCHUSS VON 746'889 FRANKEN AUSWEIST, WIRD MIT DEN DAMIT VERBUNDENEN LEISTUNGSaufTRÄGEN ZUGESTIMMT.**

155 2.1.1. Budgetauftrag Auslagerung Steuerveranlagung

Gemeinderat Karl Schenk erläutert die Überlegungen des Gemeinderates zu diesem Budgetauftrag, der an der Gemeindeversammlung vom 4. März 2015 gestellt wurde.

**2.1.2. Budgetauftrag Auslagerung Steuerveranlagung**



	bisher	Auslag.	Bemerkung
<b>Personalaufwand</b>	<b>521'000</b>	<b>52'000</b>	50% Stelle
<b>Arbeitsplatzkosten</b>	<b>50'300</b>	<b>23'500</b>	Zentrale IT bleibt
Liegenschaftskosten	34'700	34'700	Archiv / Kompaktus bleibt / neue Umlage
Organisations- und Führungskosten	47'900	47'900	andere Umlage
Querschnittskosten	79'070	79'070	Kosten Lernende, Buchhaltung, Rechtsdienst, Pensionierte
<b>Provision Kanton/ Kirchgemeinden</b>	<b>-282'500</b>	-300	
<b>Kosten Kanton</b>		<b>172'500</b>	
Total	450'470	409'670	<b>-40'800</b>

Es geht um eine Leistung mit einem Saldo von ungefähr 450'000 Franken, das sind die Kosten, die für das Erstellen der Steuerveranlagungen entstehen. Diese Arbeit wird in Oberwil, wie in vielen Gemeinden, innerhalb der Gemeindeverwaltung erledigt. Es gibt aber auch die Möglichkeit, diese Arbeit durch den Kanton erledigen zu lassen. Um zu sehen, wie viel dadurch allenfalls gespart werden könnte, muss man genau hinschauen. Anzumerken ist vorweg, dass die Zahlen aus der obigen Grafik nicht ganz mit den entsprechenden Zahlen aus dem Budget 2016 übereinstimmen, dies deshalb, weil der Budgetauftrag bearbeitet wurde, bevor das Budget erstellt wurde. Auf die Aussage hat das aber keinen Einfluss.

Wie ersichtlich, wirft das Team, das die Steuerveranlagungen erstellt, mit fünf Vollzeitstellen Personalkosten von 521'000 Franken auf, die künftig wegfallen würden, wenn man das Team auflöst. Allerdings würde der Kanton, wenn man die Auslagerung jetzt beschliessen würde, die Steuerveranlagung erst ab 2016 übernehmen. Alle bereits eingegangenen und derzeit

in Bearbeitung befindlichen Steuerklärungen, sowie alle Steuererklärungen für die Jahre bis und mit 2015, die erst noch eingehen werden, müsste die Gemeinde nach wie vor selber bearbeiten. Man schätzt, dass eine 50 Prozent-Stelle bleiben müsste, und zwar noch für viele Jahre, bis alle Altfälle abgearbeitet sind. Das entspricht den in der zweiten Spalte zuoberst eingesetzten 52'000 Franken. An allgemeinen Arbeitsplatzkosten, die jetzt 50'300 Franken ausmachen, würde man nur knapp die Hälfte, nämlich 23'500 Franken, sparen, weil ja die zentrale IT bleibt und deren anteilige Kosten dann auf andere Abteilungen umgelegt werden müssten.

In voller Höhe bestehen bleiben würden die anteiligen Liegenschafts-, Organisations- und Führungs- sowie Querschnittkosten mit den aus der Grafik ersichtlichen Beträgen.

Den grössten Einfluss auf die Vergleichsrechnung haben jedoch diejenigen Kosten, welche die Gemeinde und der Kanton einander in Rechnung stellen, wenn sie für den jeweils anderen Partner die Steuerveranlagung übernehmen und somit dessen Arbeit miterledigen. Jetzt ist es so, dass die Gemeinde Oberwil für jede Veranlagung vom Kanton 30 Franken erstattet bekommt. Total ergibt das die oben dargestellten 172'500 Franken. Dieses Geld fliesst natürlich nicht mehr, wenn die Gemeinde die Steuerveranlagung an den Kanton abgibt. Die Gemeinde muss dann im Gegenteil 30 Franken pro Veranlagung an den Kanton zahlen. Unterm Strich macht die Differenz also rund 350'000 Franken zum Nachteil der Gemeinde aus.

Im Weiteren erhält die Gemeinde nach jetziger Praxis von den beiden Kirchgemeinden eine Provision dafür, dass sie auch die Kirchensteuer mitveranlagt. Es handelt sich um circa 110'000 Franken. Auch diese Einnahme entfällt, wenn die Steuerveranlagung an den Kanton abgegeben wird.

Wenn man all dies saldiert, kommt man auf einen Betrag von 40'800 Franken an Mehrkosten, wenn man die Steuerveranlagung weiterhin bei der Gemeinde belässt, resp. an rechnerischer Einsparung, wenn man die Veranlagung an den Kanton abgibt. Das ist weit weniger als zunächst erwartet.

Nach den Grundsätzen der Wirkungsorientierten Verwaltung (WOV) ist zudem jeweils zu fragen, was es der Gemeinde und den Einwohnern bringt, wenn die Verwaltung etwas tut oder unterlässt. Nach Auffassung des Ge-

meinderats bringt es beträchtlichen Nutzen, wenn die Steuerveranlagung hier bleibt:

- Die Gemeinde ist schnell. Sie hat die Veranlagungen praktisch abgearbeitet, der Kanton hingegen hat dort, wo er die Veranlagung für Gemeinden macht, einen Bearbeitungsstand von etwa 60 oder 70 Prozent. Diese Schnelligkeit nützt auch den Bürgern, die ihre definitive Steuerrechnung wesentlich früher bekommen.
- Ein zweiter Nutzen für die Gemeinde ist, dass sie Informationen vor Ort hat, was bei der Planung Zeit und Arbeit spart. Wenn man Informationen in Liestal erfragen muss, dauert das wesentlich länger.
- Auch die Einwohner haben Vorteile. Wenn sie Fragen oder Probleme bezüglich ihrer Steuererklärung haben, können sie rasch und ohne viele Umstände bei der Steuerabteilung der Gemeinde Auskünfte und Tipps einholen oder sich sogar beim Ausfüllen der Formulare helfen lassen.
- Ein weiterer Gesichtspunkt ist: Bleibt die Veranlagung in der Gemeinde, so wird die definitive Steuerrechnung auch hier gemacht. Wer nicht einverstanden ist, kann Beschwerde erheben, und über diese wird in Liestal, von ganz anderen Leuten, entschieden. Veranlagung und Einwand sind klar getrennt. Wenn hingegen die Veranlagung von Anfang an in Liestal läuft, dann werden der Erstentscheid und eine allfällige Beschwerde an der gleichen Stelle behandelt, was doch irgendwie seltsam ist.

Aus all diesen Gründen ist der Gemeinderat klar der Meinung, dass den rechnerischen Mehrkosten von 40'800 Franken ein entsprechender Mehrwert gegenübersteht. Diese Ausgabe ist im Einklang mit den Grundsätzen der Wirkungsorientierten Verwaltung. Die Steuerveranlagung sollte in Oberwil bleiben.

Rechtstechnisch ist es so, dass die Frage, wer die Steuerveranlagung durchführt, in einem Reglement geregelt ist. Eine Änderung kann daher nicht über einen Budgetantrag beschlossen werden. Man müsste stattdessen dem Gemeinderat den Auftrag für eine Reglementsänderung geben.

Für die Gemeindekommission nimmt Maria Amrein Stellung. Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass die Einsparung von rund 40'000 Franken erst in etwa zehn Jahren voll zum Tragen käme, weil die offenen

Fälle, die Kosten der Aufbewahrung und die Verwaltung ja immer noch bei der Gemeinde bleiben würde. Dem stehen die qualitativen Elemente der heutigen Handhabung gegenüber: Bürgernähe, Schnelligkeit der Bearbeitung und Planbarkeit. Das sind Vorteile, die auch in anderen umliegenden Gemeinden gesehen werden wie Binningen, Bottmingen, Allschwil oder Reinach. Aus diesen Gründen findet es die Gemeindekommission gut, wenn die Steuerveranlagung der unselbständig Erwerbenden weiterhin bei der Gemeinde bleibt.

Lotti Stokar verweist auf die ausführlichen Darlegungen in der Einladung, insbesondere S. 4. Die Idee, eine mögliche Änderung der jetzigen Praxis zu prüfen, ist im Wege eines Budgetantrags eingebracht worden. Allerdings ist gemäss gültigem Reglement der Gemeinderat für die Entscheidung zuständig, wer die Steuern veranlagt. Über den jetzt vorliegenden Budgetantrag kann die Gemeindeversammlung daher nicht entscheiden. Sie kann ihn lediglich zur Kenntnis nehmen. Wer dies in zustimmendem Sinne tun möchte, wird gebeten, die Hand zu erheben. Wenn hingegen jemand erreichen möchte, dass die Steuerveranlagung künftig doch ausgelagert wird, müsste er oder sie einen Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes mit dem Ziel einer Reglementsänderung stellen.

#### Diskussion

Frau Willimann findet, die Ausführungen des Gemeinderats hörten sich zwar wunderschön an. Aber dass von einem Gesamtkostenbetrag von 450'000 Franken am Ende nur eine Nettoeinsparung von 40'000 Franken übrigbleiben soll – da fehlt ihr der Glaube.

Herr Nussbaumer möchte wissen, von wem der ursprüngliche Antrag kam, vom Kanton oder vom Gemeinderat?

Lotti Stokar macht deutlich, dass es sich um einen Budgetauftrag aus den Reihen der Gemeindeversammlung vom 4. März 2015 handelt. Claudio Nohara hatte ihn gestellt.

Michael Kaufmann fragt, ob es unumkehrbar wäre, wenn man jetzt die Auslagerung nach Liestal beschliessen würde. Oder könnte man nach zwei, drei Jahren sagen: Es hat sich nicht bewährt, wir machen es wieder rückgängig?

Lotti Stokar erwidert, dass die Auslagerung, wenn man sich dazu entschliessen würde, mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden wäre. Man müsste Mitarbeitende entlassen und Arbeitsplätze aufheben. Um das rückgängig zu machen, müsste man wieder Personal rekrutieren. Der Gemeinderat ist jetzt sehr glücklich mit den vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; man weiss natürlich nicht, ob diese dann wieder zurückkämen. Aber grundsätzlich kann man alles vor- und wieder zurückmachen. Doch es wäre vielleicht nicht effizient.

Andrea Busam ist dankbar, dass Lotti Stokar die Situation der Mitarbeiter erwähnt hat, die in der bisherigen Diskussion untergegangen ist. Man muss sich vor Augen halten, dass fünf Personen ihre Stelle verlieren würden. Das wäre ein falsches Zeichen angesichts eines Sparpotenzials von 40'000 Franken. *[Beifall]*

#### ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr bei nur einzelnen Nein-Stimmen wird beschlossen:

**://: DIE AUSFÜHRUNGEN ZUM BUDGETAUFTRAG „AUSLAGERUNG DER STEUERVERANLAGUNG AN DEN KANTON BETREFFEND DIE LEISTUNG 19201 – STEUERVERANLAGUNG VON UNSELBSTÄNDIG ERWERBENDEN“ WERDEN ZUR KENNTNIS GENOMMEN.**

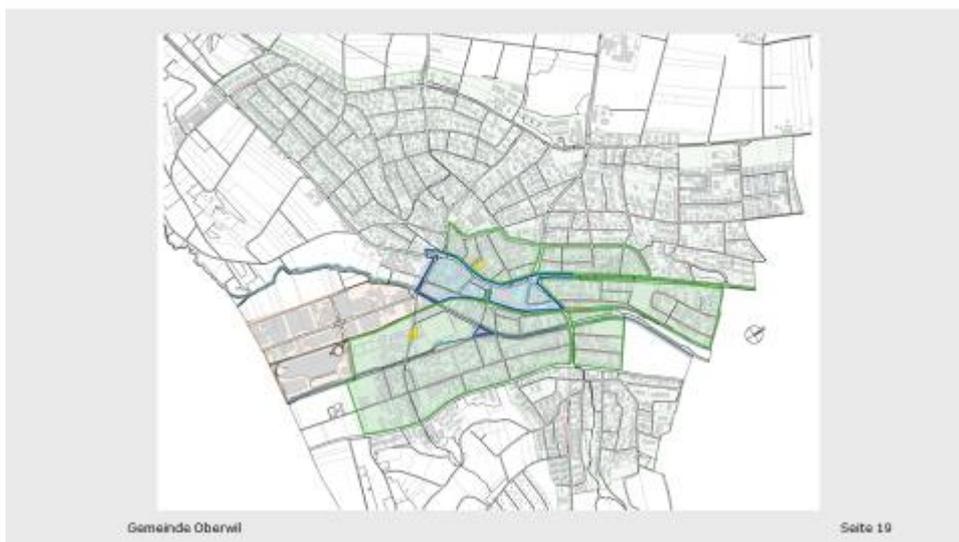
2.1.2. Budgetantrag Steigerung Kostendeckung Parkraum-  
bewirtschaftung

156

---

Lotti Stokar erläutert den Hintergrund und die Sachlage. Am 23. Juni 2011 hat die Gemeindeversammlung das geltende Parkraumreglement beschlossen; am 1. Februar 2012 ist es in Kraft getreten. Es gibt in Oberwil bekanntlich keine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung, sondern nur dort, wo, vor allem in der Nähe der Tramlinie, tagsüber Probleme durch Fremdparkierer aufgetreten waren. Gebühren für das Parkieren als solches gibt es in Oberwil bis anhin nicht. Im Reglement ist vorgesehen, dass der Gemeinderat solche Gebühren einführen kann. Er vertritt jedoch die Haltung, dass, solange es keine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung gibt, nicht Leute mit Parkgebühren quasi bestraft werden sollen, die in einem Gebiet wohnen, wo die erwähnten Probleme bestehen. Die einzigen Gebühren, die es gibt, gelten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde und der Schulen, die einen der speziell bezeichneten Parkplätze benutzen wollen. Im Weiteren kann man Tagesparkkarten kaufen, und auch die Handwerksbetriebe bezahlen etwas. In der nachstehenden Grafik sind die Gebiete mit Parkraumbewirtschaftung grün markiert. Es handelt sich um die Strassen in der Talsohle entlang des Trams, ferner das Eisweihergebiet/Talstrasse/Lange Gasse.

## Parkraumzonen



In allen anderen Gebieten, also dem grössten Teil des Dorfes, gibt es noch keine Parkraumbewirtschaftung.

Nun kam der Budgetauftrag, die entstehenden Kosten sollen zu mindestens 50 Prozent gedeckt werden. Damit sollten angesichts des damaligen schlechten Budgets Einnahmen generiert werden. Der Bezug einer Parkkarte sollte eine Gebühr kosten – vergleichbar etwa damit, dass man auch eine Gebühr bezahlt, wenn man bei den Einwohnerdiensten eine Wohnsitzbestätigung bezieht. Die Idee der Antragstellerin war aber gleichzeitig, dass keine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung eingeführt werden sollte. Der Gemeinderat hat verschiedene Varianten geprüft. Aus der Verwaltung kam die Idee, man könne schon dadurch einiges an Aufwand und Material einsparen, dass man die Parkkarte künftig für zwei Jahre statt nur für eines ausstellt. Die Kosten würden dann etwa 100'000 Franken für zwei Jahre betragen. Dem stehen schon jetzt Einnahmen gegenüber von jenem Personenkreis, der, wie erwähnt, für die Parkkarte bezahlen muss. Es handelt sich zurzeit um etwa 50'000 Franken.

Wenn man nun für den Bezug der bisher kostenlosen Parkkarten je 20 Franken verlangen würde, so könnte man zusätzlich 28'000 Franken einnehmen. Man käme so auf insgesamt rund 78'000 Franken und somit auf einen Deckungsgrad von 78 Prozent. Damit könnte man also dem Budgetauftrag gerecht werden.

Was wären die Vor- und Nachteile dieser Lösung? Die Einwohnerinnen und Einwohner müssten weiterhin keine eigentliche Parkgebühr zahlen. Sie müssten nur alle zwei Jahre eine neue Karte beziehen. Man nimmt an, dass weniger Leute eine Karte nur „auf Vorrat“ beziehen würden. Die neue Gebühr von 20 Franken für zwei Jahre wäre moderat und verkraftbar.

Der Gemeinderat spricht sich daher für die Einführung dieser Bearbeitungsgebühr aus. Das wäre aber noch nicht per 1. Januar 2016 möglich. Die Karten werden immer schon ab November ausgestellt, Die Umsetzung fände daher ab November 2016 statt, und die neuen Parkkarten würden für die Kalenderjahre 2017 und 2018 gelten.

Für die Gemeindekommission nimmt Felix Lopez Stellung. Die Kommission hat das Geschäft kontrovers diskutiert und dabei wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass Budgetaufträge seriös geprüft und gerechnet werden. Ein

Problem sieht die Kommission darin, dass die Gemeindeversammlung zwar die flächendeckende Einführung einer Parkraumbewirtschaftung bereits beschlossen hat, dass jedoch deren Umsetzung, die in der Kompetenz des Gemeinderates steht, noch nicht erfolgt ist. Da der Gemeinderat bei der Einführung der Parkraumbewirtschaftung mitgeteilt hat, dass das Parkieren auf öffentlichen Parkplätzen in den Quartierstrassen für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde so lange gratis sein soll, wie die Parkraumbewirtschaftung nur in einzelnen Quartieren umgesetzt ist, würde die Annahme des Budgetauftrages – mit anderen Worten die Einführung einer neuen Bearbeitungsgebühr von 20 Franken – eine Ungleichbehandlung für die vom heutigen Perimeter der Parkraumbewirtschaftung betroffenen Personen bedeuten, die aufgrund ihrer Wohnlage oder ihrem Arbeitsplatz etc. auf diese Parkkarte angewiesen sind. (Das war ein sehr langer Satz, aber er ist aufgegangen.) [*Heiterkeit*] Namentlich auch vor dem Hintergrund, dass mit der Einführung der Parkkarte das tägliche Gratisparkieren durch Auswärtige, zum Beispiel Grenzgänger, mindestens zu einem grossen Teil hätte verhindert werden sollen, würde die Einführung einer Bearbeitungsgebühr faktisch bedeuten, dass sich das Parkieren einfach auf andere Gebiete verlagert und die Oberwiler trotzdem weiterhin Gebühren zahlen müssen. In diesem Sinn ist die Gemeindekommission, anders als der Gemeinderat, mit 8:3 Stimmen der Meinung, dass der vorliegende Budgetauftrag betreffend Erhöhung des Kostendeckungsgrades bei der Leistung 10207, Parkraumbewirtschaftung, auf mindestens 50 Prozent, abzulehnen ist.

Lotti Stokar ist nicht sicher, ob alle Anwesenden dem letzten langen Satz von Felix Lopez folgen konnten und fasst zusammen: Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Einführung der 20-Franken-Bearbeitungsgebühr ab 2017. Die Gemeindekommission lehnt dies ab, vor allem mit der Begründung, dass dies zu einer Ungleichbehandlung – wenn auch nur wegen eines geringen Betrages – derjenigen Personen führen würde, die im Bereich der Parkraumbewirtschaftung wohnen.

### Diskussion

Werner Gerber gibt zu bedenken, wenn man den Parkraum voll bewirtschaften wolle, werfe das zuerst einmal Kosten für Signale und Markierungen auf, bevor überhaupt Einnahmen entstehen. Er fragt an, ob der Gemeinderat diese Kosten auch eingerechnet hat.

Lotti Stokar stellt klar, dass im Falle des Vorschlags des Gemeinderats keine Signalisation geändert werden muss.

In diesem Fall sehe er eine ungerechte Behandlung derjenigen die unten wohnen, gegenüber denen, die oben wohnen, wendet Werner Gerber ein.

Eben darum, erwidert Lotti Stokar, sei ja die Gemeindekommission gegen die Annahme des Budgetauftrages.

Beat Schmid fragt an, ob auch die Einführung eines Systems geprüft wurde, mit dem die Einwohnerinnen und Einwohner selbst auf dem Computer eine Parkkarte lösen und ausdrucken könnten, so, wie man das auch mit Bahnbilletten tun kann, und ob das vom Aufwand her allenfalls Einsparungen bringen würde.

Gemeindeverwalter André Schmassmann führt aus, hier sei das Thema E-Government angesprochen. Man ist zurzeit daran zu prüfen, wie diesbezüglich die Entwicklung in Oberwil sein soll. Auf längere Sicht wird es zweifellos so sein, dass die Einwohnerinnen und Einwohner immer mehr Dienstleistungen auch online – zusätzlich zum Schalter – werden beziehen können. Das muss man aber gesamthaft prüfen, nicht auf ein einzelnes Produkt bezogen.

Bruno Heuberger teilt mit, für einmal sei ihm die Gemeindekommission sehr sympathisch. *[Heiterkeit]* Als das Parkraumreglement eingeführt wurde, wurde versprochen, dass den Einwohnerinnen und Einwohnern keine Kosten entstehen. Wenn aber doch Kosten entstehen sollten, muss sich einiges ändern, wie der Gemeinderat selber sagt. Der Votant ruft auf, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen. So geht es nicht. Es gibt andere Möglichkeiten, sich schadlos zu halten. Es war ja zu hören, dass die Oberwiler Bevölkerung zu viel Sackgebühren zahlt.

Lotti Stokar stellt dazu klar, dass diese Erhöhung des Kostendeckungsgrades bei der Parkraumbewirtschaftung keine Idee des Gemeinderates war. Diese Idee kam aus den Reihen der Einwohnerschaft, worauf die Gemeindeversammlung darüber abgestimmt und den entsprechenden Budgetauftrag an den Gemeinderat überwiesen hat. Dieser hat den Auftrag nun ausgeführt. Aber selbstverständlich liegt es nun wieder bei der Gemeindeversammlung, ja oder nein zu sagen.

Martin Leidreiter kommt auf sein Votum zu Beginn der Versammlung zurück. Er sieht einen Widerspruch zwischen dem jetzigen Antrag des Gemeinderats, eine Parkkarten-Bearbeitungsgebühr einzuführen und dem, was nachher unter Traktandum 4 beschlossen werden soll. Es heisst dort in den Empfehlungen des Gemeinderates: „Die Notwendigkeit einer flächendeckenden Einführung der Parkraumbewirtschaftung im ganzen Gemeindegebiet von Oberwil wird der Gemeinderat im nächsten Jahr prüfen“, und weiter. „Auf die Einführung einer Gebühr für Einwohnerparkkarten für nur einen Teil der Oberwiler Quartiere möchte der Gemeinderat verzichten.“ – Was will der Gemeinderat? Der Votant beantragt, den Budgetauftrag abzulehnen. Die Bearbeitung am Schalter würde auch viel zu viel Aufwand mit sich bringen.

Paul Amrein hat von seiner Wohnung aus den Parkplatz bei der Schwanen-Bushaltestelle im Auge. Ab und zu sieht er dort auch einen Gemeindepolizisten, der Kontrollen durchführt. Er würde gerne einmal wissen, wie viel Geld der einzieht.

Lotti Stokar kann die Frage nach der Höhe der eingenommenen Parkbussen nicht spontan beantworten, da der Bussen-Topf aus verschiedenen Quellen gespiesen wird. Paul Amrein kann aber gerne einmal auf der Gemeindeverwaltung vorbeischaauen, dann kann man den Betrag heraussuchen.

### ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

**://: DER BUDGETAUFTRAG BETREFFEND ERHÖHUNG DES KOSTENDECKUNGSGRADES BEI DER LEISTUNG 10207 – PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG AUF MINDESTENS 50 PROZENT WIRD ABGELEHNT.**

157 2.1.3. Budgetauftrag Privatisierung Hallenbad

---

Gemeinderat Urs Hänggi führt in die Thematik ein. An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. März 2015 wurde ein Budgetauftrag für das Budget 2016 betreffend die Leistung 13202 – Hallenbad überwiesen. Der Gemeinderat wurde aufgefordert, eine Privatisierung des Hallenbades zu prüfen, damit gegebenenfalls das Budget von den Kosten entlastet werden kann, welche die Gemeinde dort alljährlich einschiessst. Die Privatisierung könnte geschehen entweder durch Abgabe im Baurecht oder durch den Verkauf der Liegenschaft an Dritte oder aber durch die Auslagerung des Betriebs des Hallenbades an eine privatrechtliche Institution. Das Hallenbad ist 1972 zusammen mit der dortigen Schulanlage gebaut worden für den Schulschwimmsport und für die Öffentlichkeit. Auch die Schulen von Therwil und Biel-Benken kommen für den Schulschwimmsport nach Oberwil. Es handelt sich nicht um ein luxuriöses Hallenbad. Es hat vier Bahnen, ein Nichtschwimmerbecken und einen Sprungturm.

Der Gemeinderat hat die Thematik zusammen mit einer kleinen Arbeitsgruppe geprüft, insbesondere den Verkauf der Liegenschaft an Dritte und die Auslagerung des Betriebs ohne Liegenschaft an Dritte. Es gibt mehrere Gemeinden im Kanton, die ein Hallenbad haben. Sie alle arbeiten mit einem gewissen Defizit und haben darum mit Interesse auf die in Oberwil laufenden Prüfungen geschaut. Urs Hänggi hat diesbezüglich verschiedene Anfragen erhalten. Man hat festgestellt, dass es keinen Markt für den Erwerb eines derartigen Hallenbads gibt. Dem Gemeinderat ist es jedoch wichtig, dass die Schulen, der Schwimmclub und die Öffentlichkeit weiterhin Gelegenheit haben, dem Schwimmsport nachzugehen.

Es gibt in Liestal ein Beispiel von Privatisierung eines Hallenbades, die Sport- und Volksbad Gitterli AG. Diese ist zu einem grossen Teil im Besitz der Stadt Liestal; weitere Miteigentümer sind zwölf Gemeinden im oberen Baselbiet, ferner zwei, drei Firmen sowie Privatpersonen. Diese schiessen Geld ein, auch für Investitionen. Der Betrieb des Bades ist also nicht selbsttragend.

Eine Möglichkeit, den Betrieb rentabel zu machen, wären sogenannte Mantelnutzungen (Spa, Fitness, Restaurant, Ladenlokalität etc.). Hierfür fehlt

jedoch bei der Anlage in Oberwil der Platz; zudem gibt es in Pratteln bereits eine Anlage, die diesen Bedarf abdeckt.

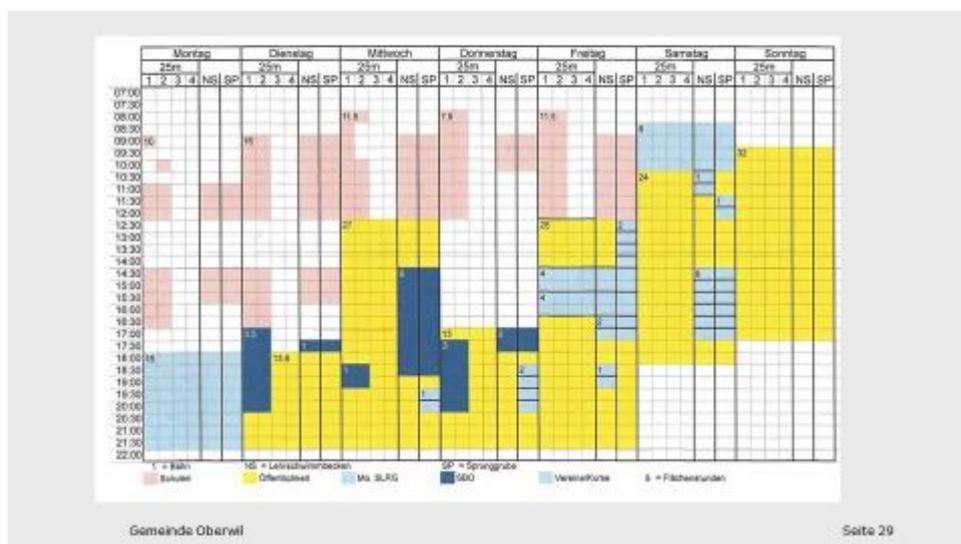
Der Gemeinderat strebt stattdessen eine Optimierung des Hallenbadbetriebes an, die zu einem besseren Kostendeckungsgrad führen würde.

In diesen Zusammenhang gehört auch die moderate Erhöhung der Eintrittspreise, die an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2014 beschlossen wurde. Damals wurde auch der Erneuerung der Hallenbadlüftung im Betrag von rund 580'000 Franken zugestimmt. Beides hat gezeigt, dass die Bevölkerung von Oberwil zu ihrem Hallenbad steht und es erhalten möchte.

Der Gemeinderat hat überprüft, wie die finanzielle Belastung durch den Hallenbadbetrieb weiter reduziert werden könnte. Dies soll geschehen durch eine aktive Bewirtschaftung – sprich Vermietung – der freien Wasserflächen sowie durch eine Optimierung der Betriebsabläufe. Wie kürzlich zu lesen war, geht man zurzeit auch in Birsfelden diesen Weg. Dort ist es der Schwimmclub, der Wasserflächen vermieten will, wobei es sich eigentlich um ein Schulschwimmbad handelt, das zweimal pro Woche für die Bevölkerung geöffnet ist und im Übrigen von den Schulen und vom Schwimmclub genutzt wird.

Die nachstehende Grafik veranschaulicht die gegenwärtige Belegung des Oberwiler Hallenbads im Wochenverlauf.

## 4. Belegungsplan Hallenbad



Die roten Felder bezeichnen die Belegung durch Schulschwimmsport. Man hat die Schulstundenpläne so eingerichtet, dass jeweils Blöcke entstehen. Die Schulen haben jeweils eine Schwimmhilfe dabei und sind insoweit selbständig in der Hallennutzung.

Die hell- und dunkelblauen Felder bezeichnen die Nutzung durch den Schwimmclub und die Lebensrettungsgesellschaft. Die gelben Flächen schliesslich bezeichnen die Zeiten, in denen das Hallenbad für die Bevölkerung geöffnet ist. Der Gemeinderat wird nun nach Möglichkeiten suchen, um die freien Zeitblöcke, die vor allem am frühen Morgen und über Mittag sind, aktiv zu bewirtschaften, wobei man vor allem an Nutzer (Vereine, Gruppen etc.) denkt, die selbständig sind. Zu beachten ist dabei allerdings, dass das Hallenbad relativ enge Kapazitätsgrenzen in der Garderobe hat.

Nach allem beantragt der Gemeinderat, den Budgetauftrag zur Privatisierung des Hallenbads abzulehnen.

Für die Gemeindekommission nimmt Ursula Wyss Stellung. Die Kommission wurde durch Gemeinderat Urs Hänggi über die Sachlage und die verschiedenen Optimierungsmöglichkeiten informiert und hat sich intensiv mit der Vorlage befasst. Wie schon zu hören war, hat sich die Gemeindeversammlung im Dezember 2014 bereits für den Erhalt des Hallenbades und dagegen ausgesprochen, den Kostendeckungsgrades auf 100 Prozent zu erhöhen. Ebenfalls hat sie sich für die Finanzierung der neuen Lüftungsanlage ausgesprochen. Auf der anderen Seite muss man sehen, dass es praktisch keine Kaufinteressenten für ein derartiges Hallenbad gibt. Sollte sich aber doch einer finden, so würde er ja nicht nur einen Kostendeckungsgrad von 100 Prozent, sondern darüber hinaus auch einen Gewinn erzielen wollen. Das würde bedeuten, dass die Öffentlichkeit und vielleicht auch die Schulen viel weniger Zugang zum Hallenbad hätten; denn die Bahnen würden sicher an die Meistbietenden vermietet.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung darum einstimmig, den Budgetauftrag Privatisierung Hallenbad abzulehnen.

#### Diskussion

Pascal Ryf weist darauf hin, dass zwei Vereine massgeblich von einer Privatisierung des Hallenbades betroffen wären, nämlich der Schwimmclub

Oberwil und die Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft. Betroffen wären auch die Schulen. Die Wahrscheinlichkeit, dass gewisse Vereine das Bad nicht mehr nutzen könnten, wäre relativ gross. Urs Hänggi hat den Belegungsplan gezeigt und dabei erwähnt, dass die Schulen jeweils eine Schwimmhilfe dabei haben. Dazu ist zu sagen: Bis vor einigen Jahren gingen die Primarschullehrerinnen und –lehrer mit ihren Kindern, egal ob es zwanzig oder dreissig waren, zum Schwimmen. Heute muss ab einer Zahl von 17 Personen eine Schwimmhilfe dabei sein. Und ein Primarlehrer, wenn er mit Kindern schwimmen gehen will, muss ein Brevet haben, wovon es je nach den Umständen und Örtlichkeiten verschiedene Module (Fluss, See etc.) gibt. Diese Lehrerinnen und Lehrer müssen also ausgebildet werden, wenn es keine Hallenbäder mehr gibt. Der Votant bittet die Versammlung vehement, den Budgetantrag abzulehnen.

Paul Hofer meldet sich als derjenige zu Wort, der den Budgetauftrag gestellt hatte. Er hat jetzt gesehen dass der Gemeinderat den Auftrag und die verschiedenen Möglichkeiten sehr seriös geprüft hat. Was ihm noch fehlt, ist die Angabe, welcher Kostendeckungsgrad jetzt angestrebt wird. Diese muss nicht jetzt, aber bei Gelegenheit einmal erfolgen. Er betont, es sei nie seine Absicht gewesen, etwa den Schwimmclub zu vertreiben. Aber man muss eben überall dazu schauen, dass man die Angebote des Service public vernünftig finanzieren kann. In diesem Sinne versteht der Votant, was der Gemeinderat vorschlägt.

Gemeinderat Urs Hänggi führt ergänzend aus, man könne im Moment noch nicht sagen, wie die freien Wasserflächen bewirtschaftet werden können und wie genau die Optimierung aussehen wird. Dies braucht noch Zeit.

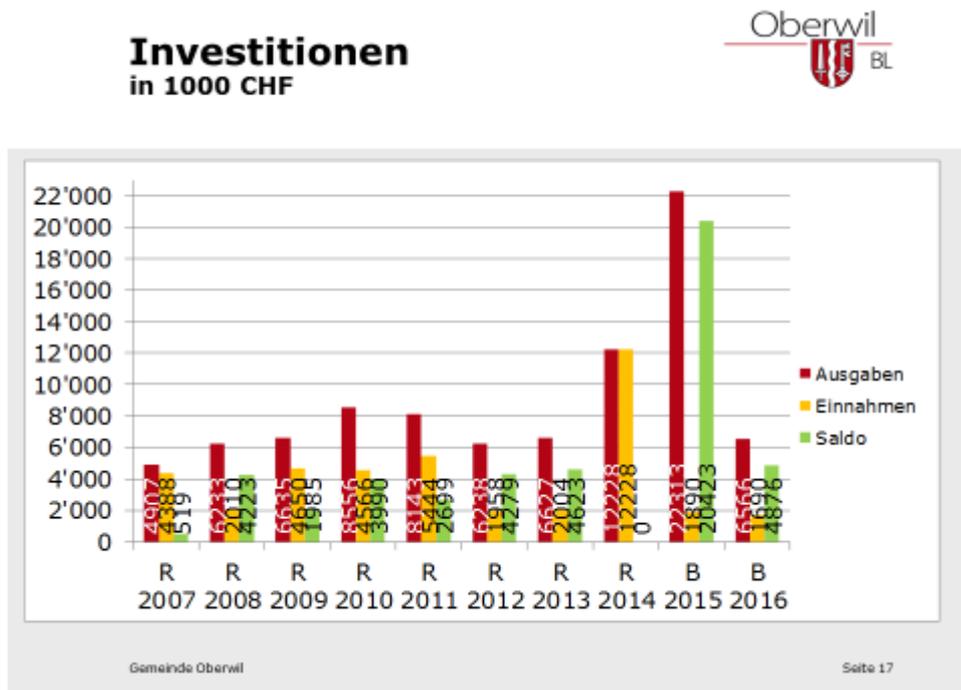
### ABSTIMMUNG

Mit überwältigendem Mehr wird beschlossen:

**://: DER BUDGETAUFTRAG ZUR PRIVATISIERUNG DES HALLENBADS WIRD ABGELEHNT.**

2.2. Investitionsbudget 2016

Für den Gemeinderat informiert Karl Schenk. Er veranschaulicht zunächst anhand einer Grafik die Entwicklung der zurückliegenden Jahre.



Die roten Säulen zeigen die Ausgaben an, die gelben stehen für Investitionseinnahmen (zum Beispiel Anschlussbeiträge, Anstösserbeiträge etc.). Die grünen Säulen zeigen die Differenz an.

Der enorme Ausschlag nach oben im Jahr 2015 resultiert aus der Schulanlage am Marbach mit insgesamt über 20 Millionen Franken, die zum Teil schon im 2014, zum grössten Teil aber im 2015 ausgegeben wurden.

Das Bild für das Jahr 2016 ist wieder im normalen Bereich und sieht ähnlich aus wie in den Jahren vor 2014. Die grössten Einzelpositionen sind aus der nachstehenden Grafik ersichtlich.

## Investitionsbudget die grössten Beträge



Investition		Betrag 2016
Neue Schulanlage Am Marbach	*	1'000'000
Wasserversorgung		1'000'000
Lüftungssanierung Hallenbad Hüslimatt	*	736'000
Abwasser – restliche Massnahmen		430'000
Beleuchtung (LED)	*	380'000
Verbindungsstrasse Langegasse-Therwilerstrasse	*	370'000
EDV-Hardware		288'000
div. Erweiterungen GGA-Antennenanlage		250'000
Diverse Strassen		220'000
Friedhofkapelle Rüti	*	220'000
GEP	*	135'000

Gemeinde Oberwil Seite 18

Die mit einem Stern markierten Positionen wurden von der Gemeindeversammlung bereits im Rahmen einer Sondervorlage genehmigt. Zum Beispiel gibt es noch eine letzte Tranche für die Schulanlage am Marbach, teils für letzte Arbeiten, teils für Rechnungen, die erst 2016 eingehen werden. Aber der Gesamtkredit für die Schulanlage am Marbach ist bereits genehmigt. Ein ähnlicher Fall ist die von Urs Hänggi vorhin erwähnte Lüftungssanierung im Hallenbad. Diese wurde 2014 beschlossen und sollte eigentlich 2015 durchgeführt werden, was jedoch aus bekannten Gründen nicht möglich war. Es handelt sich somit um die gleiche Position, die bereits im Budget 2015 enthalten gewesen war. Das Gleiche gilt für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED, die Verbindungsstrasse von der Langen Gasse zur Therwilerstrasse, die Sanierung der Friedhofkapelle Rüti und die Generelle Entwässerungsplanung (GEP), ein schon älteres Projekt, das jetzt abgeschlossen wird.

Dazu kommen Positionen, die alle Jahre im Budget enthalten sind. Die Position „Wasserversorgung“ betrifft die Sanierung von Wasserleitungen, zum Teil auch Neubauten, Ersatz etc. Bis 2015 hat man hierfür jeweils 1.3 Millionen Franken eingesetzt, da man eine Zeitlang den Ersatz veralteter Wasserleitungen forciert hat. Inzwischen ist das Netz in einem so guten Zustand, dass man die Kadenz ein wenig zurückfahren kann und nur noch eine Million jährlich investieren muss. „Restliche Massnahmen Abwasser“ gehört eigentlich mit dem Thema GEP zusammen und geht ebenfalls etwas zurück auf jetzt 430'000 Franken.

Neu ist die Position EDV Hardware. Hier geht es um den Ersatz der Server sowie der PC in der Verwaltung. Diese Rechner musste man früher etwa alle drei Jahre ersetzen. Heute kann man deutlich länger warten. Eine jährlich auftauchende Dauerposition wiederum ist die Erweiterung der GGA-Antennenanlage. Schliesslich sind noch diverse Strassensanierungen zu erwähnen, die alljährlich im Budget auftauchen.

Zusammenfassend handelt es sich also um Positionen, die sich im ordentlichen Rahmen bewegen oder die bereits genehmigt sind. Gemeinderat Karl Schenk bittet die Versammlung, das Investitionsbudget zu genehmigen.

Für die Gemeindekommission nimmt Andreja Weber Stellung. Die Kommission hat das Investitionsbudget in einer Lesung behandelt. Alle Fragen wurden beantwortet. Man hat Nettoinvestitionen von knapp 5 Millionen Franken, was wieder einem einigermaßen tragbaren Niveau entspricht. Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2016, wie von Karl Schenk eingangs bereits erwähnt, liegt bei nur etwa 60 Prozent. Anzustreben wären eigentlich gegen 100 Prozent. Trotzdem ist die Gemeindekommission einstimmig der Meinung, dass man dem Investitionsbudget zustimmen soll.

#### Diskussion

Es gibt keine Wortbegehren.

#### ABSTIMMUNG

Ohne Gegenstimmen wird beschlossen:

**://: DEM INVESTITIONSBUDGET 2016 MIT AUSGABEN VON 6'566'000 FRANKEN UND EINNAHMEN VON 1'690'000 FRANKEN WIRD ZUGESTIMMT.**

2.3.                    Steuersätze und Gebühren 2016

---

Gemeinderat Karl Schenk führt aus, das Budget, wie er es vorhin präsentiert hat, stehe unter der Annahme, dass der Steuerfuss, die Steuersätze und die GGA-Gebühr in der bisherigen Höhe bleiben:

**Steuerfuss, Steuersätze,  
Gebühren**



Steuerfuss für natürliche Personen (von der Staatssteuer)	48%
Ertragsteuersatz für juristische Personen	4%
Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften	2.75‰
GGA-Gebühren (pro Monat exkl. MWSt.)	10.-

Andreja Weber teilt für die Gemeindekommission mit, diese befürworte den Antrag des Gemeinderats einstimmig.

Es gibt keine Wortmeldungen. Auf Anfrage von Lotti Stokar erhebt sich kein Widerspruch dagegen, dass über alle Positionen en bloc abgestimmt wird.

ABSTIMMUNG

Ohne Gegenstimmen werden die Steuersätze und die GGA-Gebühren beschlossen:

- ://: 1. GEMEINDESTEUERN**
- 1.1 48 PROZENT VOM STAATSSTEUERBETRAG FÜR EINKOMMEN UND VERMÖGEN VON NATÜRLICHEN PERSONEN**
  - 1.2 4 PROZENT ERTRAGSSTEUER DER JURISTISCHEN PERSONEN GEMÄSS § 58 ABS. 2 STG.**
  - 1.3 2.75 PROMILL KAPITALSTEUER DER KAPITALGESELLSCHAFTEN UND GENOSSENSCHAFTEN GEMÄSS § 62 ABS. 2 STG**
- 2. GGA-GEBÜHREN – 10 FRANKEN PRO MONAT EXCLUSIV MEHRWERTSTEUER.**

## Traktandum 3: Finanzplan 2017–2021

Lotti Stokar hält einleitend fest, dass es sich beim Finanzplan um ein Instrument des Gemeinderates handelt, das die Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis nehmen muss.

Karl Schenk führt aus, der Gemeinderat sei von Gesetzes wegen gehalten, über das jeweils folgende Jahr hinauszuschauen und zu berichten, wie er die Entwicklung der Finanzlage der Gemeinde sieht. Der Gemeinderat hat neu ein Excel-Tool zur Verfügung – erstellt von einem Mitglied der Finanzkommission –, mit dem man für verschiedenste Parameter aufzeigen kann, welche Auswirkungen es hat, wenn man sie verändert. Dies erleichtert dem Gemeinderat und der Finanzkommission die Analyse und Planung sehr. Von all den Varianten, die bei den unterschiedlichen Annahmen herauskamen, hat der Gemeinderat diejenige herausgegriffen, die ihm die wahrscheinlichste zu sein scheint. Diese liegt dem Finanzplan zugrunde.

Hier zunächst die Annahmen:

## Annahmen zum Finanzplan

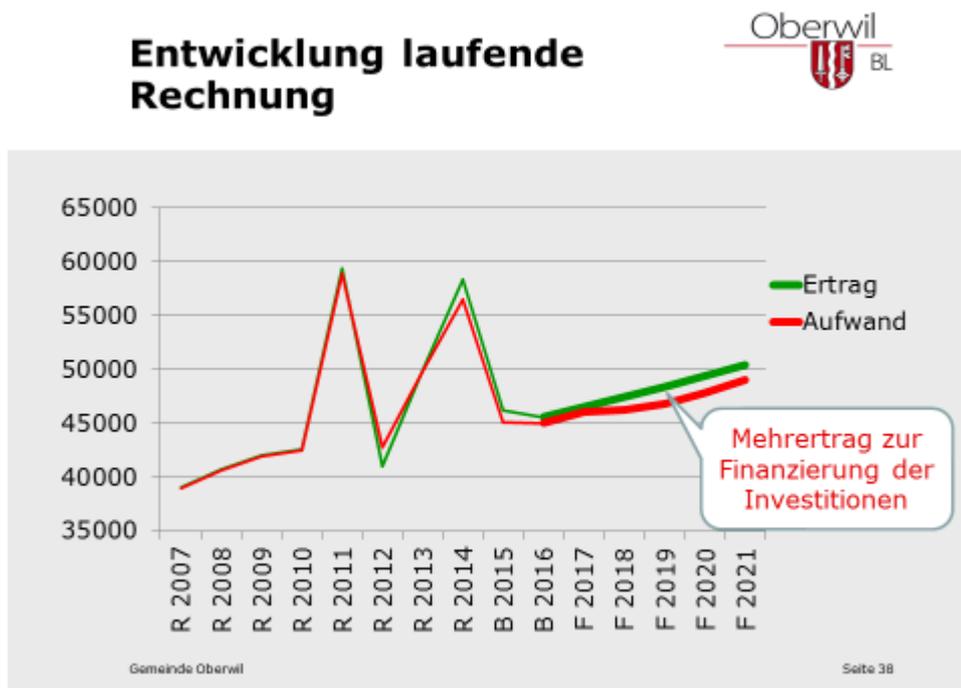


Anzahl Einwohner/innen	Ca. +100 / Jahr
Steuerfuss / Steuersätze:	Konstant 48%
Veränderung Stellenetat	Konstant
Veränderung Sachaufwand	+1% / Jahr
Veränderung Steueraufkommen	+2.4% pro Jahr
Veränderung Transferaufwand	2017: 6%, dann 4%
Reduktion Abwassergebühren	Ab 2018

Man geht von einem weiterhin moderaten Wachstum aus, ferner von einem über die ganze Periode gleichbleibenden Steuerfuss von 48 Prozent. Der Stellenetat soll gleich bleiben; der Sachaufwand (der zuletzt sogar geringfügig sank) könnte nach der Planung um 1 Prozent pro Jahr wachsen. Das

Steueraufkommen würde um 2.4 Prozent pro Jahr wachsen. Massiv steigen wird der Transferaufwand, und zwar um voraussichtlich 6 Prozent im 2017, danach um 4 Prozent pro Jahr. In den Plan eingerechnet ist auch eine Reduktion der Abwassergebühren spätestens ab 2018.

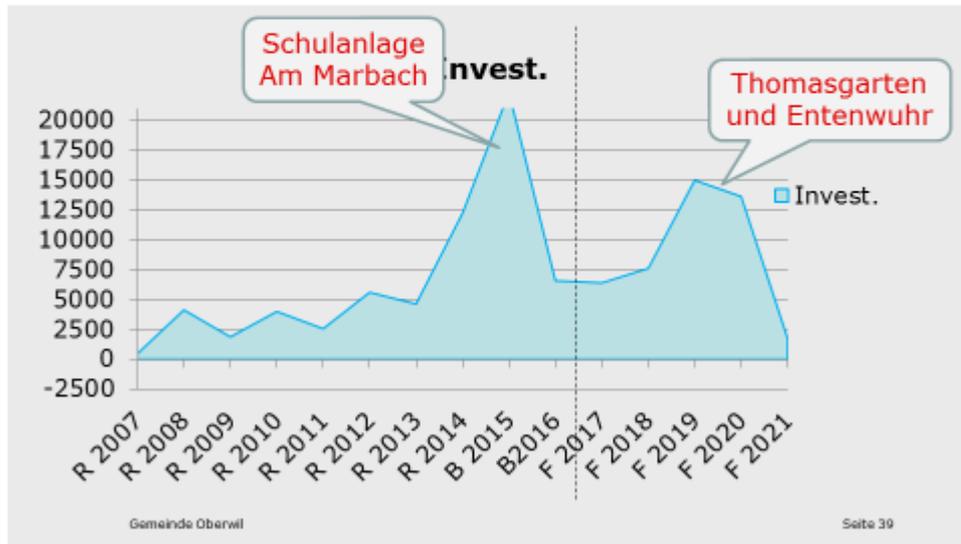
Diese Annahmen führen zu einer Entwicklung der laufenden Rechnung, die nachstehend grafisch dargestellt ist:



Der Ertrag würde hiernach in der Finanzplanperiode immer um eine bis zwei Millionen Franken über dem Aufwand liegen. Diese Mehrerträge braucht man aber auch, um den von Andreja Weber bereits angesprochenen relativ niedrigen Finanzierungsgrad zu verbessern und so die Investitionen finanzieren zu können.

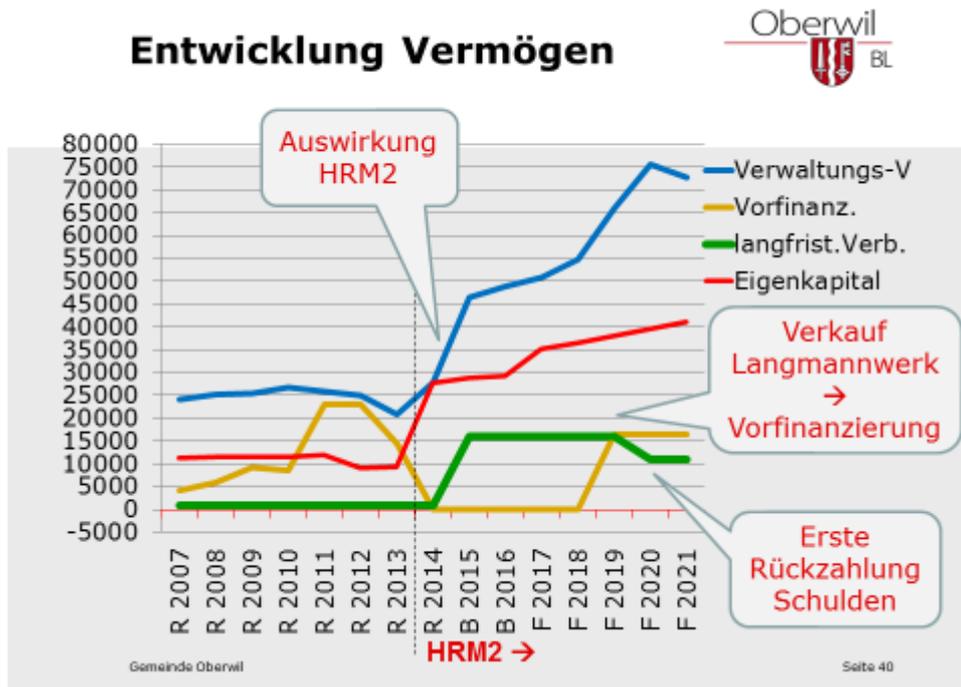
Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Investitionen; die Finanzplanperiode beginnt bei der gestrichelten senkrechten Linie.

## Entwicklung Investitionen



Die Schulanlage Am Marbach ist jetzt Vergangenheit. Die Gemeinde hat aber immer noch recht grosse Investitionsvorhaben vor sich. In der Finanzplanperiode enthalten sind sicher die Auslagerung der Sportanlagen ins Entenwuhr und die Sanierung der Schulanlage Thomasgarten. Erst später werden zwei ebenfalls seit vielen Jahren auf der Wunschliste stehende Vorhaben realisiert werden können, nämlich eine bessere Lösung für die Unterbringung der Gemeindeverwaltung und die berühmte Dreifach-Sporthalle.

Die Vermögensentwicklung ist nachfolgend dargestellt.



Hier markiert die senkrechte gestrichelte Linie den Wechsel zum HRM2-Modell auf das Rechnungsjahr 2014. Damit gab es eine wesentliche Änderung im Abschreibungsmechanismus, was zu einem rasanten Anstieg des Verwaltungsvermögens führte. Früher wurden jährlich 10 Prozent des Verwaltungsvermögens abgeschrieben, egal, was darin enthalten war. Neu wird jedes Objekt einzeln gezielt abgeschrieben. So wird etwa die neue, 20 Millionen Franken teure Schulanlage nicht mehr mit 10 Prozent, sondern mit 3 Prozent jährlich abgeschrieben.

Das Eigenkapital steigt ebenfalls an, was aber ein künstlicher Effekt ist. Mit dem Übergang zu HRM2 mussten alle Liegenschaften im Finanzvermögen neu bewertet werden. Sie haben jetzt buchhalterisch einen höheren Wert als zuvor.

Die grüne Linie bezeichnete die Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten. Für die Finanzierung der Schulanlage Am Marbach mussten Fremdmittel aufgenommen werden. Nach fünf Jahren sollen davon 5 Millionen Franken zurückgezahlt werden. Der Finanzplan zeigt auf, dass das möglich sein wird. Die restlichen 10 Millionen sind längerfristig vorgesehen.

Ein wichtiges Element, das heute aber nicht zur Diskussion steht, ist im Finanzplan als Annahme enthalten. Im Zusammenhang mit dem Projekt Eisweiher/Entenwuh wird man entscheiden müssen, ob das Langmannwerk

verkauft oder im Baurecht abgegeben wird. Beides wird unterschiedliche Auswirkungen haben. Festzuhalten ist aber nach allen durchgerechneten Varianten, dass die Gemeinde in fünf Jahren anfangen kann, Fremdmittel zurückzuzahlen, dies bei unverändertem Steuerfuss. Voraussetzung ist natürlich, dass sich die Steuereinnahmen so entwickeln, wie im Finanzplan angenommen. Dies wiederum steht und fällt damit, wie die Wirtschaft sich entwickeln wird.

Für die Gemeindekommission nimmt Andreja Weber Stellung. Der Finanzplan profitiere vom positiven Budget 2016, das die Grundlage für die Planzahlen 2017 bis 2021 darstelle. Sehr erfreulich ist die Tatsache, dass der Finanzierungssaldo über die ganzen 5 Jahre „nur“ einen Finanzierungsbedarf von 2.5 Millionen Franken zeigt. Das ist eine eklatante Verbesserung gegenüber dem letzten Finanzplan, der einen Bedarf von 26.7 Millionen Franken gezeigt hatte. Trotzdem muss man auch hier feststellen, dass die Gemeinde Oberwil während der ganzen Periode noch Bankschulden in den Büchern stehen hat, anfänglich 15 Millionen Franken am Ende noch 10 Millionen.

Insgesamt ist der vorgelegte Finanzplan in Ordnung. Die Gemeindekommission bittet die Gemeindeversammlung, davon in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

### ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme wird beschlossen:

**://: DER FINANZPLAN 2017–2021 WIRD ZUR KENNTNIS GENOMMEN.**

158 Traktandum 4: Antrag nach § 68 Gemeindegesetz betreffend kosten-  
neutrale Parkraumbewirtschaftung

---

Lotti Stokar hält einleitend fest, dem Gemeinderat sei der Zusammenhang mit Traktandum 2.1.2, wo vorhin die Einführung einer Bearbeitungsgebühr abgelehnt wurde, durchaus bewusst. Der jetzt zur Diskussion stehende Antrag nach § 68 hatte zuerst dahin gelautet, dass eine Parkraumbewirtschaftung auf dem ganzen Gemeindegebiet eingeführt werden solle. Bei der Prüfung dieses Antrags hat der Gemeinderat festgestellt, dass eine solche Entscheidung in seiner Kompetenz liegen würde, und zwar gemäss dem von der Gemeindeversammlung bereits beschlossenen Reglement. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat mit dem Antragsteller Ralph Zillig Kontakt aufgenommen, der seinen Antrag dann so abgeändert hat, wie er der Versammlung jetzt vorliegt. Er lautet jetzt, das Parkraumreglement soll in dem Sinne ergänzt werden, dass die Höhe der Gebühren so anzusetzen ist, dass die Parkraumbewirtschaftung mindestens kostenneutral ist. Der Kostendeckungsgrad soll also mindestens 100 Prozent sein.

Der Gemeinderat hat verschiedene Varianten geprüft. Er möchte die Parkraumbewirtschaftung nicht auf das ganze Gemeindegebiet ausdehnen, weil die im Reglement dafür vorgesehenen Voraussetzungen noch nicht gegeben sind. Es gibt noch lange nicht im ganzen Gemeindegebiet Probleme mit Fremdparkierern. Auf einem grossen Teil des Gemeindegebiets findet man problemlos einen Parkplatz. Die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung würde beträchtlichen Aufwand voraussetzen: Man muss Parkplätze markieren, Tafeln aufstellen und am Ende die Einhaltung kontrollieren. Diesen Schritt möchte der Gemeinderat noch nicht tun.

Wenn man dies nicht tun will – wie lässt sich dann eine hundertprozentige Kostendeckung erreichen? Man kann entweder die Bearbeitungsgebühr für den Bezug der Parkkarte, die die Gemeindeversammlung vorhin abgelehnt hat, höher ansetzen. Sie müsste ungefähr bei 40 Franken liegen. Das ist deutlich mehr, als vergleichbare Verwaltungsdienstleistungen in Oberwil kosten; der Gemeinderat würde das als nicht verhältnismässig ansehen. Die andere Möglichkeit wäre, dass man doch für das Parkieren als solches bezahlen muss. Auch das könnte der Gemeinderat, gestützt auf das jetzige Reglement, einführen. Er möchte das jedoch nicht tun, nachdem er immer

versprochen hat; das Parkieren solle kostenlos sein, solange nicht das ganze Gemeindegebiet parkraumbewirtschaftet ist.

Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat, den § 68er-Antrag abzulehnen.

Gleichwohl hat er im Sinn, nach mittlerweile dreijähriger Erfahrung mit dem Parkraumreglement, im kommenden Jahr zu prüfen, ob es bereits wieder neue Orte gibt, an denen Probleme mit Fremdparkierern bestehen. Wenn ja, soll die Parkraumbewirtschaftung auf diese Gebiete ausgedehnt werden. Aber das muss zuerst gründlich untersucht werden.

Für die Gemeindekommission informiert Felix Lopez, wiederum in einem etwas längeren Satz, nämlich dass die Gemeindekommission der Argumentation des Gemeinderates, und damit auch den Prinzipien des Gleichbehandlungsgebotes, folgt und mit 10:1 Stimmen dem Antrag des Gemeinderates auf Ablehnung des Antrags betreffend kostenneutraler Parkraumbewirtschaftung mit entsprechender Änderung des Parkraumreglements zustimmt, dies auch vor dem Hintergrund, dass der Gemeinderat die Notwendigkeit einer flächendeckenden Einführung der Parkraumbewirtschaftung im ganzen Gemeindegebiet von Oberwil im Jahr 2016 prüfen wird.

*[Heiterkeit]*

Lotti Stokar fragt den Antragsteller Ralph Zillig, ob er das Wort ergreifen will.

Ralph Zillig erläutert, welches seine Motivation war, den Antrag nach § 68 zu stellen. In der Gemeindeversammlung vom 4. März 2015 war unablässig von der Notwendigkeit zu sparen die Rede, weil das Budget im Minus war. Heute sieht es ganz anders aus; für 2016 ist ein Plus budgetiert. Ob es auch eintrifft, wird sich noch zeigen müssen. Nun ist die Einführung einer Bearbeitungsgebühr für das Ausstellen der Parkkarte abgelehnt worden. Da stellen sich einige Fragen. Es gibt ja eine ganze Reihe von Dienstleistungen der Gemeinde, die gebührenpflichtig sind, wobei die Gebühren, entsprechend dem Verursacherprinzip, kostendeckend sein sollen, z.B. Abwasser, Kehricht etc. Wenn nun aber die Parkraumbewirtschaftung nicht kostendeckend ist, dann zahlt den Rest ja der Steuerzahler, also alle Anwesenden. Wer das richtig findet, muss den Antrag von Ralph Zillig ablehnen.

Wer es nicht richtig findet, muss den Antrag eigentlich annehmen. Der Gemeinderat muss dann sehen, was er daraus macht. Er könnte auch zum Beispiel die Gebühren für auswärtige Parkierer erhöhen.

Ein anderer Gesichtspunkt ist: Wer Wohnraum schafft, muss entsprechenden Parkraum auf dem eigenen Grund nachweisen, anderenfalls wird eine Ersatzabgabe von einmalig 10'000 Franken fällig. Oft werden diese Garagen gebaut oder ein Abstellplatz angelegt, aber die Flächen werden sofort umgenutzt, zum Beispiel als Keller, Hobbyraum etc. Auch einen Carport kann man umnutzen, zum Beispiel als Spielplatz oder als Sitzplatz. Jedenfalls wird das Auto auf die Allmend gestellt. Manch einer spart sich auch den Mietzins für einen Einstellplatz in der von ihm bewohnten Liegenschaft und stellt das Auto gratis auf die Strasse.

Ein Ziel hat der Antragsteller jedenfalls erreicht, nämlich dass der Gemeinderat im kommenden Jahr die Situation prüfen will.

Lotti Stokar erläutert, dass Auswärtige überhaupt keine Dauerparkkarten beziehen können. Sie können nur Besucher-Tageskarten beziehen, die aber nur einen ganz geringen Teil der Einnahmen ausmachen.

Beat Schmid regt an, im Wege einer Mischrechnung die Einnahmen aus den Garagenplatz-Ersatzabgaben zur Kostendeckung der Parkraumbewirtschaftung beizuziehen.

Lotti Stokar weist darauf hin, dass es sich dabei um einen anderen Topf handelt, der nicht zur Querfinanzierung beigezogen werden kann.

## ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr bei einigen Ja-Stimmen wird beschlossen:

**://: DER ANTRAG VON RALPH ZILLIG NACH § 68 GEMEINDEGESETZ BETREFFEND KOSTENNEUTRALER PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG MIT ENTSPRECHENDER ÄNDERUNG DES PARKRAUMREGLEMENTS WIRD ABGELEHNT.**

---

Gemeinderat Christian Pestalozzi führt in die Thematik ein. Es geht um das neue Reglement über die Benutzung von öffentlichem und privatem Grund zu Reklamezwecken, kurz Reklamereglement. Das Reglement definiert, welche Art von Reklame in welcher Grösse an welchen Orten in Oberwil zugelassen sein soll. Grundlage für das Reglement ist die kantonale Verordnung über Reklamen. Dort ist festgeschrieben, dass das Aufstellen und Anbringen von Reklamen bewilligungspflichtig ist und dass der Gemeinderat Bewilligungsbehörde ist. Diese kantonale Reklameverordnung macht allerdings fast keine Einschränkungen in Bezug auf die Grösse und Anzahl von Reklamen und keine Aussagen zur Beleuchtung. Das heisst zum Beispiel, dass das relativ grosse Banner an der Allschwilerstrasse – nichts gegen das „Lädeli“ als solches – gemäss kantonaler Verordnung zulässig ist, und zwar überall in Oberwil: in der Kernzone, in der Wohnzone, und das in beliebiger Anzahl und Grösse.

Will man das wirklich? Die Bau-, Planungs- und Verkehrskommission und der Gemeinderat sind sich einig, dass gewisse Regelungen ortsspezifisch und standortabhängig definiert werden sollten. Die kantonale Verordnung lässt es ausdrücklich zu, dass die Gemeinden eigene Regelungen verfassen. Bereits in Kraft sind solche Reglemente zum Beispiel in Allschwil, Arlesheim, Biel-Benken, Birsfelden, Ettingen, Liestal, Münchenstein, Muttenz und Reinach. Alle Reglemente haben ähnliche Zielsetzungen und Regelungen. Es geht immer darum, dass man die sehr schwammig formulierte kantonale Verordnung präzisiert und an die kommunalen Bedürfnisse anpasst. Ziel des Reklamereglements, das in Oberwil in Kraft gesetzt werden soll, ist es einerseits, die Interessen der Öffentlichkeit zu wahren und zu schützen, also insbesondere Gewährleistung der Verkehrssicherheit, Schutz des Ortsbildes, Rücksichtnahme auf architektonische und ökologische Anliegen. Dennoch sollen im Interesse des Gewerbes Reklamen in einem gewissen Umfang möglich sein.

Das Reglement definiert ein paar allgemeine Grundsätze:

- Reklamen sind, mit gewissen Ausnahmen, bewilligungs- und gebührenpflichtig.
- Sie dürfen die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen.

- Es soll keine blendenden, blinkenden, akustische Reklamen oder Projektionen von Reklamen geben.
- Es soll keine Reklamen geben, die gegen die guten Sitten verstossen, das wären zum Beispiel Reklamen mit rassistischem oder sexistischem Inhalt.

Nicht bewilligungspflichtig sein sollen:

- Reklamen in Schaufenstern, Schaukästen, Schaufensterbeschriftungen
- Unbeleuchtete Firmenanschriften an Fassaden bis zu einer Fläche von 0.5 m<sup>2</sup> sowie Ausschreibungen von Wohnungen und Geschäftsräumen bis zu einer Fläche von 1.5 m<sup>2</sup>
- Unbeleuchtete Angebotstafeln unmittelbar am Eingang von Detailhandelsgeschäften und Gastwirtschaftsbetrieben
- Unbeleuchtete Angebotstafeln, mit denen Landwirtschaftsbetriebe für den Kauf selbst erzeugter Produkte werben
- Plakate an bewilligten Plakatanschlagstellen
- temporäre Reklamen bei Wahlen und Abstimmungen.

In der Hauptsache geht es in dem Reklamereglement darum, wo man welche Art von Reklamen anbringen darf, wie gross sie sein dürfen und wie viele es pro Grundstück sein dürfen. Zusätzlich gibt es Aussagen zur Beleuchtung – unter anderem die, dass allfällige Beleuchtungen von 23 bis 6 Uhr abgeschaltet werden müssen. Es gelten unterschiedliche Regelungen für Kernzone, Wohnzone, Zentrumszone, Gewerbezone und ausserhalb des Siedlungsgebietes. Damit will man den verschiedenen Bedürfnissen nach Ortsbild- und Landschaftsschutz Rechnung tragen.

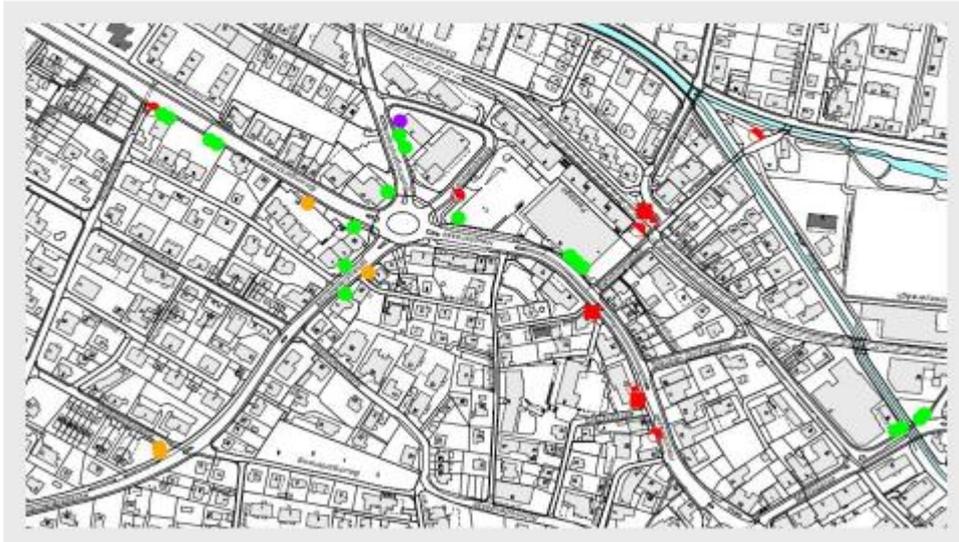
Es gibt drei Arten von Plakatanschlagstellen:

## Plakatanschlagstellen



Dies sind zum einen die Kästen der Gemeinde, in denen die Gemeinde ihre eigenen Informationen publiziert, dann die Kästen, die die Gemeinde den Vereinen zur Verfügung stellt, um Werbung für ihre Veranstaltungen zu machen, und drittens gibt es die kommerziellen Plakatanschlagstellen, wo Firmen wie zum Beispiel apg wechselnd Plakate aufhängen. Im Interesse der Verkehrssicherheit und des Ortsbildschutzes will der Gemeinderat die Anzahl dieser Plakatanschlagstellen einschränken. Man hat darum die Standorte und Grössen definiert. Die Grafik auf der folgenden Seite zeigt einen Ausschnitt aus dem Plan. Die verschiedenen Farben stehen für verschiedene Grössen von Plakatanschlagstellen. Man findet sie naturgemäss vor allem entlang der Hauptverkehrsstrassen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es gegenwärtig genug Standorte hat und dass es keine zusätzlichen geben sollte.

## Plakatanschlagstellen



Ein Diskussionspunkt sind immer wieder Wahl- und Abstimmungsplakate. Diese sollen weiterhin keine Bewilligung benötigen. Die Aushangdauer ist aber beschränkt entsprechend der kantonalen Verordnung. Eingeschränkt ist die Grösse; die Plakate dürfen maximal die Standard-Plakatgrösse haben. Diese Plakate dürfen ferner nicht an öffentlichen Gebäuden aufgehängt werden, ausgenommen Kandelaber und Geländer, sowie nicht an Bäumen.

Im Weiteren definiert das Reglement die Maximalbeträge der Gebühren. Die Gebühr für ein Reklamegesuch definiert sich einerseits durch eine Grundgebühr und andererseits durch eine flächenabhängige Gebühr wie in der Grafik auf der folgenden Seite dargestellt. Es handelt sich um Maximalbeträge; die effektiven Gebühren legt der Gemeinderat in einer Gebührenverordnung fest.

Soll eine Reklame im Ortskern aufgestellt werden, wo besondere Rücksicht auf den Ortsbildschutz genommen werden muss, so sind manchmal zusätzliche Begehungen, Augenscheine oder Besprechungen mit dem Gesuchsteller nötig. Diese sollen nach Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

## Gebühren



- Die Maximalbeträge sind im Reglement geregelt:
  - CHF 150.- Grundgebühr,
  - CHF 50.- pro Quadratmeter,
  - CHF 1'000.- pro Anschlagfläche bei Plakatanschlagstellen.
- Augenscheine, Besprechungen und die Beurteilung von Reklamen im Ortskern, werden nach Aufwand berechnet und zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Die effektiven Gebühren legt der Gemeinderat in der Gebührenordnung fest.

Gemeinde Oberwil

Seite 60

Das Reglement wurde bei den Parteien und dem Gewerbeverein in die Vernehmlassung gegeben. Die Rückmeldungen waren mehrheitlich positiv. Diverse Anregungen wurden aufgenommen. Der Kanton hat im Rahmen seiner Vorprüfung lediglich einige formale Anpassungen verlangt.

Abschliessend kann man sagen, dass das Reglement eine Art Präventionsmassnahme sein soll, damit sich das Thema Reklame nicht in eine völlig unerwünschte Richtung entwickelt. Der Gemeinderat bittet um Zustimmung.

Für die Gemeindekommission informiert Sandro Alessio. Die Kommission hat das Thema eingehend diskutiert. Vielen Bürgern war die Plakatflut anlässlich der letzten Wahlen zu viel. Man muss irgendwo eine Grenze setzen können. Es war sogar so, dass Reklameinhaber der Gemeinde mit dem Gericht drohten. Das geht zu weit. Gegenwärtig hat die Gemeinde nicht einmal eine Handhabe, Plakate wegzunehmen. Die Gemeindekommission hat dem Reglement mehrheitlich zugestimmt.

### Eintretensdebatte

Pascal Steinemann teilt mit, er habe die Rechtslage geprüft und dabei festgestellt, dass es seit 1996 eine ziemlich differenzierte kantonale Regelung gibt. In 20 Paragraphen wird dort ausführlich auf jedes Detail eingegangen. Gemeinderat Pestalozzi hat vorhin gesagt, die Gemeinde habe keine

Handhabe. Das stimmt nicht. Es gilt das kantonale Recht, aufgrund dessen die Gemeinde die Handhabe und sogar die Pflicht hat einzugreifen. Jetzt will die Gemeinde ein eigenes Reglement schaffen. Ein Vergleich ergibt, dass das jetzt vorgeschlagene Gemeindereglement über weite Strecken vom kantonalen abgeschrieben ist. Im Grunde soll die Gemeindeversammlung also etwas beschliessen, das bereits gilt. Unterschiede bestehen lediglich in Nuancen, zum Beispiel werden einzelne Wörter umgestellt, was in der Praxis Probleme aufwerfen kann. Der Votant ist der Meinung, man muss nicht zusätzlich reglementieren, was schon reglementiert ist. Er stellt daher Antrag auf Nichteintreten.

Paul Hofer dachte bei den Ausführungen von Gemeinderat Pestalozzi zuerst, in der Gemeinde herrsche ein Tohuwabohu, welches ein energisches Eingreifen nötig mache. Er kann seinem Vorredner nur zustimmen. Zudem hat er sich gefragt, wie viele Menschen wie viele Stunden über dem Entwurf dieses Reglements gearbeitet haben und was das gekostet hat. Er will die Antwort lieber nicht wissen. Er appelliert an die Eigenverantwortung. Wenn jeder weiss, was der Anstand verlangt, dann braucht man ein solches Reglement nicht. Der Votant ist ebenfalls für Nichteintreten.

Stefan Steinemann stellt fest, man habe in der Schweiz eine relativ tiefe Arbeitslosigkeit und relativ hohe Löhne. Das ist seiner Meinung nach unter anderem darauf zurückzuführen, dass in der Schweiz das Wirtschaften interessant ist, weil man eine relativ freiheitliche Gesetzgebung hat. Leider ist es so, dass in den letzten 10, 15 Jahren auf allen Ebenen immer mehr reguliert wird. Für den Votanten ist das vorgeschlagene kommunale Reklamereglement eine unnötige und scharfe Regulierung. Um ein konkretes Beispiel zu nennen: Bis jetzt konnte man pro Gewerbebetrieb pro Fassade zwei Firmenanschriften anbringen oder eine Firmenanschrift und eine Eigenwerbung oder zwei Eigenwerbungen. Nach dem neuen kommunalen Reglement könnte man am ganzen Gebäude nur noch den Firmennamen auf einer Fläche von 0.5 m<sup>2</sup> anschreiben. Das ist fast nichts und von Weitem nicht zu sehen. Ferner kann man bis jetzt noch drei Fahnen aufstellen auf seinem Gewerbegebiet. Das ist es, was man braucht, wenn man mit einem Gewerbe anfängt: den Firmennamen und ein paar Fahnen, bewilligungsfrei. Auch schon bisher muss man sich an übergeordnetes Recht halten; man darf das Orts- und Landschaftsbild nicht verunstalten und die Verkehrssicherheit nicht gefährden. Aber das hat funktioniert. Dem Votanten ist nicht bekannt, dass es einmal Probleme gegeben hätte. Und jetzt soll

ein sehr restriktives kommunales Reglement eingeführt werden. Das macht den Gewerbetreibenden das Leben schwer. Man ist mit der bisherigen Regelung gut gefahren. Der Votant ist ebenfalls für Nichteintreten.

Andrea Busam meldet sich in Vertretung des Gewerbevereins Oberwil/Biel-Benken. Dieser hat sich an der letzten Vorstandssitzung gegen das Reglement ausgesprochen. Er ist gegen zusätzliche Bürokratie. Das Reglement ist auch für Vereine nachteilig, da es ihnen zusätzliche Kosten verursacht.

Daniel Gmür stellt fest, dass die letzten Voten schon stark inhaltlich waren. Daher muss er auch inhaltlich erwidern, obwohl man sich noch in der Eintretensdebatte befindet. Das hier vorgeschlagene Reklamereglement als wirtschaftsfeindliche Überregulierung darzustellen, heisst schwerstens den Teufel an die Wand zu malen. Und was die beschworene Eigenverantwortung angeht, so hat man in den letzten Wochen deutlich gesehen, dass das offensichtlich nicht funktioniert. Man braucht dieses Reglement, und vorerst einmal soll man darauf eintreten.

Gemeinderat Christian Pestalozzi erklärt, die Gemeindeversammlung sei in den letzten Minuten leider mit einigen Falschinformationen bombardiert worden. Die hochgejubelte kantonale Verordnung hat keinerlei Bestimmungen darüber, wie viele Reklamen aufgestellt werden dürfen, wie gross diese sein dürfen, oder wie nach unterschiedlichen Zonen differenziert werden soll. Es ist überall alles möglich. Das ist Tatsache, und die Votanten, die sich dazu geäußert haben, wissen das auch. Richtig ist die Aussage, dass das vorgeschlagene kommunale Reglement fast identisch ist mit der kantonalen Verordnung. Warum dies? Man kann nicht jede Abmessung einer Reklame im Reglement definieren. Das wird dann in der gemeinderätlichen Verordnung definiert. Aber juristisch ist es so, dass der Gemeinderat eine Verordnung nur machen kann, wenn ein Reglement vorliegt. Es braucht darum ein Reglement, das die allgemeinen Grundsätze festhält. Und diese sind eben ähnlich wie diejenigen in der kantonalen Verordnung. Ein Problem mit der Praxis gibt es nicht, wenn das kommunale Reglement ein paar Begriffe abweichend definiert. Denn die kantonale Verordnung sagt ganz klar: Wenn es ein kommunales Reglement gibt, dann gilt dieses, und nicht mehr die kantonale Verordnung.

Was das Thema Regulierung angeht: Man weiss, dass bei der Deregulierung in der Regel die Öffentlichkeit verliert und ein paar Einzelne gewinnen. Hier entsteht aber keine zusätzliche Bürokratie. Auch in der kantonalen Verordnung, die seit 20 Jahren gilt, steht, dass man für eine Reklame ein Gesuch einreichen muss. Mit dem vorgeschlagenen kommunalen Reglement müssen die Gewerbebetriebe nicht mehr und nicht weniger tun als bisher. Es ist nicht ersichtlich, wo eine zusätzliche Regulierung stattfinden soll. Wie vorhin gezeigt, haben rund ein Dutzend Gemeinden in der Umgebung von Oberwil ein solches Reklamereglement. Die Bestimmungen sind in etwa überall die gleichen. Offenbar haben diese Gemeinden, es handelt sich bei allen um etwas grössere, die gleichen Bedürfnisse wie Oberwil.

Dann war da noch die Aussage, es sollten nur noch kleine Firmentafeln in der Grösse eines halben Quadratmeters zugelassen sein. Das ist absoluter Unsinn. Schilder an Fassaden, sogar in der Kernzone, sind bis 2 m<sup>2</sup>, und in der Gewerbezone sogar bis 10 m<sup>2</sup> zulässig. Das sind ziemlich grosse Tafeln. Christian Pestalozzi bittet, nicht mit Falschinformationen zu hantieren.

Dass der Gewerbeverein gegen das Reglement ist, hat der Gemeinderat jetzt zur Kenntnis genommen. Der Gewerbeverein hat das Reglement im Zuge der Vernehmlassung erhalten und sich leider nicht gemeldet.

Dass den Vereinen zusätzliche Kosten entstehen sollen, ist nicht verständlich. Temporäre Reklamen kann man auf der Gemeinde abgeben, dann werden sie an den Plakatanschlagstellen aufgehängt, die den Oberwiler Vereinen für die Ankündigung ihrer Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Stefan Steinemann hält fest, er habe nicht behauptet, dass keine Reklamen mehr aufgehängt werden dürfen. Aber gemäss kantonalen Verordnung sind bisher pro Betrieb zwei Eigenreklamen oder zwei Firmenreklamen oder kombiniert bewilligungsfrei, ferner auch drei Fahnen. Das ist neu nicht mehr möglich. Künftig ist es bewilligungspflichtig, ausgenommen Firmenwerbung bis 0.5 m<sup>2</sup>. Das macht es dem einen oder anderen Gewerbebetrieb schwerer, der sich ja auch noch mit anderen Dingen auseinandersetzen muss. So etwas kann die Eigeninitiative hemmen und dem Standort Schweiz schaden.

Lotti Stokar weist darauf hin, dass die Bau- und Verkehrskommission regelmässig solche Gesuche behandeln muss, und aus der Kommission her-

aus wurde auch das Bedürfnis geäußert, eine genauere Handhabe zu haben.

## ABSTIMMUNG

Mit 63:54 Stimmen wird beschlossen:

**://: AUF TRAKTANDUM 5, REKLAMEREGLEMENT, WIRD EINGETRETEN.**

Stefan Steinemann stellt und begründet zwei Anträge der Gemeindekommission. Beim ersten geht es um § 5:

### **Anträge der Gemeindekommission**



#### **Antrag zu § 5**

Augenscheine, Besprechungen und die Beurteilung von Reklamen im Ortskern, **die den normalen Aufwand übersteigen**, werden **zusätzlich nach Aufwand** in Rechnung gestellt.

#### **Text Gemeinderat**

Augenscheine, Besprechungen und die Beurteilung von Reklamen im Ortskern, werden nach Aufwand berechnet und zusätzlich in Rechnung gestellt.

Hier handelt es sich um eine Präzisierung. Es sollen nur solche Augenscheine, Besprechungen etc. zusätzlich in Rechnung gestellt werden, die den normalen Aufwand übersteigen.

Ein weiterer Antrag der Gemeindekommission betrifft § 6:

## **Anträge der Gemeindekommission**



### **Antrag zu § 6**

Nicht bewilligungspflichtig sind:

#### **Drei Fahnen pro Betrieb in der Gewerbezone.**

#### **Vorschlag Gemeinderat**

- Grundsätzlich bewilligungspflichtig (Reglement).
- Verordnung:
  - Freistehende Fahnen sind erst ab 3 m Höhe bewilligungspflichtig.
  - Fahnen an Gebäuden sind erst ab 1.5 m<sup>2</sup> bewilligungspflichtig.

Ziel ist es, das Aufstellen von Fahnen wenigstens in der Gewerbezone einfacher zu machen. Die Stadt Laufen zum Beispiel hat eine entsprechende Regelung.

Gemeinderat Christian Pestalozzi führt dazu aus: Bei § 5 ging der Gemeinderat selbstverständlich davon aus, dass nur zusätzlicher Aufwand zusätzlich berechnet werden soll. Der Gemeinderat findet die beantragte Änderung zwar nicht nötig; er kann aber damit leben.

Zum Antrag betreffend § 6 (drei Fahnen pro Betrieb in der Gewerbezone bewilligungsfrei): Wenn man sich beispielsweise das Mühlematt-Zentrum mit 10 Betrieben vor Augen führt, so würde das heissen, dass dort 30 Fahnen stehen dürften und die Gemeinde nichts dazu sagen dürfte. Der Gemeinderat hat einen anderen Ansatz: Im Reglement heisst es, dass Fahnen grundsätzlich bewilligungspflichtig sind. In der Verordnung gibt es dann aber eine sehr grosse Ausnahme, wie in obiger Grafik dargestellt: Freistehende Fahnen bis 3 m Höhe sind nicht bewilligungspflichtig; Fahnen an Gebäuden sind bis 1.5 m Höhe nicht bewilligungspflichtig. Man hat also die grundsätzliche Bewilligungspflicht, ist aber in der Verordnung grosszügig. Je nachdem, wie sich die Praxis entwickelt, kann der Gemeinderat die Verordnung anpassen.

Pascal Steinemann kritisiert die Strafbestimmung, wonach bei einem Verstoss gegen das Reglement eine Busse bis 5000 Franken verhängt werden kann. Eine so hohe Strafandrohung ist sehr unüblich, verglichen mit dem, was man sich gemäss schweizerischem Strafgesetzbuch zuschulden kommen lassen muss, damit man eine so hohe Strafe erhalten kann. Im kantonalen Reklamereglement hat es gar keine Strafbestimmung. Der Votant schlägt vor, statt der Strafbestimmung eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die Gemeinde eine vorschriftswidrige Reklame im Wege der Ersatzvornahme entfernen kann. So kann das Ziel – Schutz des Ortsbilds, Gewährleistung der Verkehrssicherheit etc. – besser und direkter erreicht werden. Der Gemeinderat schlägt zwar auch eine Möglichkeit zur Ersatzvornahme vor, will diese jedoch in der Verordnung regeln. Zwangsmassnahmen jedoch gehören auf Reglementsstufe geregelt.

Lotti Stokar teilt mit, die Strafandrohung von 5000 Franken sei kantonsweit in Gemeindereglementen üblich. Es handelt sich aber um einen Maximalbetrag. Der Kanton hat in der Vorprüfung keine Einwendungen erhoben.

Pascal Steinemann erwidert, die 5000 Franken seien der vom Kanton festgelegte absolute Höchstbetrag, wobei der Kanton aber davon ausgehe, dass die Gemeinden Abstufungen vornehmen je nach Schwere des Delikts. Ein Verstoss gegen das Reklamereglement kann niemals zu einer Busse in Höhe von 5000 Franken führen. Im Kanton Zürich zum Beispiel geht man für so etwas bis 500 Franken.

Paul Hofer nimmt Bezug auf § 12, Übergangsbestimmung, wo es heisst: „1. Bestehende Reklamen müssen bei einer Veränderung oder Erneuerung diesem Reglement angepasst werden. 2. Für bestehende, nicht bewilligte und nach diesem Reglement bewilligungspflichtige Reklamen ist innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Reglementes ein entsprechendes Bewilligungsgesuch einzureichen.“ Der Votant möchte wissen, wie der Gemeinderat das umsetzen will.

Gemeinderat Christian Pestalozzi nimmt zunächst zum Antrag von Pascal Steinemann Stellung. Er hat ihn so verstanden, dass § 17 aus der Verordnung ins Reglement übernommen werden soll: „Werden unzulässige Reklamen nicht innert der gesetzlichen Frist entfernt, lässt sie der Gemeinderat auf Kosten der Verantwortlichen beseitigen.“ Christian Pestalozzi hält es

nicht für nötig, hat aber auch nichts dagegen, dass diese Bestimmung ins Reglement übernommen wird.

Zum Einwand von Paul Hofer: Der Vollzug ist immer eine Frage der personellen Ressourcen. Man wird sicher nicht jemanden aussenden mit dem Auftrag, alle Reklamen auszumessen. Man wird das mit Augenmass und pragmatisch machen.

### ABSTIMMUNG

1. Mit grossem Mehr bei 2 Gegenstimmen wird beschlossen:

**://: AUF ANTRAG DER GEMEINDEKOMMISSION WIRD § 5 DES REKLAMEREGLEMENTS WIE FOLGT FORMULIERT: „AUGENSCHNEIDEN, BESPRECHUNGEN UND DIE BEURTEILUNG VON REKLAMEN IM ORTSKERN, DIE DEN NORMALEN AUFWAND ÜBERSTEIGEN, WERDEN ZUSÄTZLICH NACH AUFWAND IN RECHNUNG GESTELLT.“**

2. Mit 53:42 Stimmen wird beschlossen:

**://: DER ANTRAG DER GEMEINDEKOMMISSION AUF ÄNDERUNG VON § 6 DES REKLAMEREGLEMENTS WIRD ABGELEHNT.**

3. Mit 50:43 Stimmen wird beschlossen:

**://: DER ANTRAG VON PASCAL STEINEMANN, DIE REGELUNG AUS § 17 DER VERORDNUNG ZUM REKLAMEREGLEMENT – ERSATZVORNAHME – IN DAS REGLEMENT ZU ÜBERNEHMEN, WIRD ABGELEHNT.**

4. Mit 60:45 Stimmen wird beschlossen:

**://: DER ANTRAG VON PASCAL STEINEMANN, DIE STRAFBESTIMMUNGEN DES § 8 DES REKLAMEREGLEMENTS ERSATZLOS ZU STREICHEN, WIRD ABGELEHNT.**

### SCHLUSSABSTIMMUNG

Mit 71:42 Stimmen wird beschlossen:

**://: DEM REKLAMEREGLEMENT IN DER BEREINIGTEN FASSUNG WIRD ZUGESTIMMT.**

Gemeinderätin Rita Schaffter erläutert den Sachverhalt. Es geht um die Totalrevision des Reglements über die Führung von Fonds und privatrechtlichen Zweckbindungen zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt (Wohlfahrtsfondsreglement). Es handelt sich vor allem um eine juristisch-formelle Revision, durch die sich inhaltlich nicht viel ändert. Das heutige Reglement stammt aus dem Jahr 2002. Es wurde seinerzeit geschaffen, weil die damalige Fürsorgebehörde ihre Rechnung ausserhalb der Gemeinderechnung führte. 2002 trat das Sozialhilfegesetz in Kraft, wodurch jenes Geld in die Gemeinderechnung einbezogen wurde. Die Gemeinden konnten dann wählen, was sie mit dem Geld der Fürsorgebehörde tun wollten. In Oberwil beschloss die Gemeindeversammlung, es solle ein Wohlfahrtsfonds gebildet werden. Zusätzlich zum Geld der Fürsorgebehörde wurden auch zwei bereits existierende Fonds (DDGG und Wagner) unter dasselbe Reglement gestellt.

Die jetzige Totalrevision wird durch eine Änderung der Rechtslage erforderlich. Die Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden vom 1. Januar 2014 fordert, dass derartige Fonds und Zweckbindungen in der Rechnung neu dargestellt und abgebildet werden. Aktueller Anlass für die Revision ist, dass die Gemeinde zwei Legate zugesprochen erhielt. Eines davon könnte die Gemeinde nach derzeitiger Rechtslage nicht annehmen, weil formelle Vorschriften nicht erfüllt sind. Um dieses Legat annehmen zu können, müsste das Reglement sowieso revidiert werden. Bei dieser Gelegenheit soll es so ausgestaltet werden, dass die Gemeinde künftig alle Legate, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen von Dritten problemlos entgegennehmen kann. Ein weiterer Vorteil der Revision ist die erhöhte Transparenz, die entsteht, wenn in der Rechnung die Fonds und Zweckbindungen sauber einzeln aufgelistet sind.

Neu wird unterschieden zwischen Fonds und sogenannten privatrechtlichen Zweckbindungen. Der bisherige Gemeinde-Wohlfahrtsfonds ist und bleibt ein Fonds ohne spezifische Zweckbindung. Privatrechtliche Zweckbindungen sind Gelder, die der Gemeinde für genau umschriebene Zwecke übergeben werden. Der Gemeinde-Wohlfahrtsfonds wird wie bis anhin für die allgemeine Wohlfahrt und für unterstützungsbedürftige Personen im Einzelfall verwendet.

Der DDGG-Fonds und der Wagner-Fonds werden neu als „privatrechtliche Zweckbindungen“ geführt. Inhaltlich ändert sich dadurch nichts; sie hatten bisher schon eine genau umschriebene Zweckbindung.

Das neue Reglement wird es der Gemeinde in Zukunft vereinfachen, derartige Zuwendungen entgegenzunehmen.

Neu werden die einzelnen privatrechtlichen Zweckbindungen mit Namen und genauer Zweckbestimmung in der Verordnung beschrieben. Beim allgemeinen Wohlfahrtsfonds – das ist der einzige, bei dem sowohl Ertrag wie auch Kapital verzehrt werden können – war es bisher so, dass aus dem Ertrag Einzelfälle bedient wurden. Das Kapital war für allfällige Investitionen vorgesehen. Im Jahr 2002, als das jetzige Reglement beschlossen wurde, hätte das Kapital nach den Berechnungen des Gemeinderates jährliche Erträge von rund 60'000 Franken erbracht. Man kann sich aber leicht ausrechnen, dass beim derzeitigen Zinsniveau, trotz eines Kapitals von 1.3 Millionen Franken, praktisch kein Ertrag mehr erzielt werden kann. Der Gemeinderat möchte daher für die Zukunft die erwähnte strikte Trennung – Ertrag für Einzelzuwendungen, Kapital für Investitionen – aufheben. Der jeweils vorgesehene Betrag wird ja bisher schon ins Budget eingestellt und von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Der Reglementsentwurf wurde in die kantonale Vorprüfung gegeben. Es wurde uneingeschränkte Genehmigung in Aussicht gestellt. Rita Schaffter bittet die Gemeindeversammlung um Zustimmung.

Für die Gemeindekommission informiert Felix Lopez. Die Kommission hat die Ausführungen des Gemeinderates einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen. Man darf beruhigt sein, dass finanzielle Zuwendungen, sei es aus Erbeinsetzungen, Legaten, Schenkungen oder aus sonstigen Gründen, gestützt auf eine klare und transparente gesetzliche Grundlage angenommen und verwendet werden dürfen. Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem revidierten Reglement zuzustimmen.

#### Eintretensdebatte

Es gibt keine Wortbegehren.

://: Das Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Es gibt keine Wortbegehren zum Inhalt des Reglements.

ABSTIMMUNG

Ohne Gegenstimmen wird beschlossen:

**://: DEM TOTALREVIDIERTEN FONDSREGLEMENT MIT DEM NEUEN TITEL „REGLEMENT ÜBER DIE FÜHRUNG VON FONDS UND PRIVATRECHTLICHEN ZWECKBINDUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER ALLGEMEINEN WOHLFAHRT“ WIRD ZUGESTIMMT.**

Traktandum 7: Informationen des Gemeinderates

---

Lotti Stokar geht davon aus, dass angesichts der vorgerückten Stunde das Bedürfnis nach mündlicher Information aus dem Gemeinderat nicht mehr gross ist. Sie verzichtet deshalb darauf. Die Informationen wurden schriftlich zusammengefasst und werden in der nächsten Ausgabe des BiBo zu lesen sein.

Traktandum 8: Diverses

---

161 Werner Gerber fragt, wohin der grosse Betrag fliesst, den die IWB an Kehrichtgebühren zurückgezahlt hat. Werden die Sackgebühren gesenkt?

Gemeinderat Christian Pestalozzi bestätigt, dass die Gemeinde etwa eine Million Franken von der IWB zurückerhalten hat. Das Geld fliesst zurück in die Spezialfinanzierung Abfall. Diese sollte so gestaltet werden, dass sie in etwa ausgeglichen ist. Man möchte in Absprache mit den anderen Gemeinden im Leimental eine einheitliche Regelung finden. Voraussichtlich werden die Gebühren reduziert werden. Wie viel das bei den Sackgebühren, bei der Grünabfuhr etc. ausmachen wird, muss noch geprüft werden.

162 Lotti Stokar gibt die Verabschiedung zweier sehr langjähriger Mitarbeiter bekannt. Es handelt sich zum einen um Christian Zimmerli, der Ende Oktober in Pension gegangen ist. Er war mehr als 27 Jahre im Dienst der Gemeinde Oberwil. Vielen war er als „Chrigel“ bekannt. Er hat sich vor allem um die Sportanlagen und Fussballplätze gekümmert. Dies war ein sehr anspruchsvoller Job. Die Fussballfelder müssen nämlich möglichst immer bespielbar sein, unabhängig vom Wetter. Wenn er sie einmal für nicht bespielbar erklärte, stiess er auf wenig Begeisterung bei den Fussball spielenden Kindern und Erwachsenen. Im Winter, wenn nicht Fussball gespielt wurde, arbeitete Christian Zimmerli für den Werkhof. Er war ein echter Oberwiler, der viele Leute – und sie ihn – von klein auf kannte. Lotti Stokar dankt ihm für sein grosses Engagement und wünscht ihm für den wohlverdienten Ruhestand nur das Beste.

Die zweite Person, die es zu verabschieden gilt, ist der im Saal anwesende Hugo Haller. Er hatte erst kürzlich seinen letzten Arbeitstag auf der Gemeinde. Auch er war mehr als 27 Jahre auf der Gemeinde angestellt, zuerst im Bereich Kanzlei, oder, wie man später sagte, in den Einwohnerdiensten. Er war auch elf Jahre lang als Zivilstandsbeamter zuständig für Trauungen sowie für Todesmeldungen. Heute gibt es in Oberwil bekanntlich keine Ziviltrauungen mehr; aber für die Todesmeldungen war Hugo Haller bis zum Schluss zuständig. So hat er bei seiner beruflichen Tätigkeit viel Schönes und auch viel Trauriges erlebt. Ein anderer Bereich, in dem er sehr aktiv

war, waren die Feste. Er hat sie gern organisiert, Jungbürgerfeiern zum Beispiel oder das Maibaumstellen oder die 1. August-Feier. Als dann die Partnerschaft mit Aschau im Zillertal begründet wurde, hat Hugo Haller die Kontakte gepflegt und alles organisiert. Auf den Reisen nach Aschau ist er seit 1990 immer dabei gewesen. Er hat sich wie ein Reiseleiter um die Mitreisenden gekümmert, vor allem auch, wenn es einmal jemandem nicht so gut ging. Als letzte dienstliche Aufgabe hat Hugo Haller im Jahr 2015 noch die Organisation für die neue Gemeindepolizei auf die Beine gestellt. Jetzt tritt er den wohlverdienten Ruhestand an. Aber er wird im kommenden Juni nochmals mit nach Aschau kommen. Auch ihm wünscht Lotti Stokar im Namen des Gemeinderates alles Gute und dankt ihm für den grossen Einsatz.  
*[anhaltender Beifall]*

Lotti Stokar nimmt das bevorstehende Jahresende zum Anlass, allen Mitarbeitenden der Verwaltung, ihren Gemeinderatskolleginnen und –kollegen, den Kommissions- und Arbeitsgruppenmitgliedern zu danken, sowie auch den Einwohnerinnen und Einwohnern für ihr Interesse und ihre Beteiligung im Rahmen der Gemeindeversammlung.

Die nächste Gemeindeversammlung ist für den 7. April 2016 terminiert – erst im April wegen der sehr früh, in der zweiten Märzhälfte, liegenden Osterfeiertage.

Lotti Stokar wünscht allen einen guten Heimweg und schöne Festtage. Wer mag ist anschliessend im Foyer zu einem Adventsumtrunk eingeladen.

Ende der Versammlung: 23.03 Uhr.

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen

GEMEINDERAT OBERWIL

Die Präsidentin:

Der Verwalter:

Lotti Stokar

André Schmassmann